34. Jahrgang. Montag, 19. Januar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 18707. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1891.

Telegraphische Nachrichten der Danz. Ztg.

Detmold, 18. Januar. Zur Feier des **zwanzigjährigen Jahrestages der Wiedererrichtung des deutschen Reiches** fand gestern ein Commers statt, an welchem die Spitzen der Militär-, Regierungs- und städtischen Behörden, das Offiziercorps sowie die Mitglieder der Krieger-, Gesang- und Turnvereine theilnahmen. Die Festrede hielt Gymnasialdirector Gebhard. An den Kaiser wurde folgendes Telegramm abgesandt: „500 deutsche Männer am Fuße des Hermannsdenkmals feiern heute den Tag der glorreichen Errichtung des Reiches und bringen dem Enkel des ersten deutschen Kaisers ihre ehrerbietige Huldigung dar.“

Dresden, 18. Januar. Anläßlich des **zwanzigjährigen Gedenktages der Errichtung des deutschen Reiches** veranstaltete der „Deutsche Reichsverein“ im Gewerbehause eine Festfeier, welche äußerst zahlreich besucht war. Die Festrede hielt der Reichstags-Abgeordnete Dr. Böttcher. An dieselbe schloß sich der musikalische Theil der Feier, welcher von dem Concertsänger Ronneburger, dem Gesangverein „Orpheus“, sowie von der Kapelle des Gewerbehauses ausgeführt wurde. Auch in anderen Vereinen fanden aus demselben Anlasse feierliche Veranstaltungen zum Theil bereits statt, zum Theil stehen solche noch bevor.

Metz, 18. Januar. Der **Frühzug** von Metz nach Saarburg **entgleiste** bei Remilly. Die Maschine stürzte um, wodurch der Maschinist getödtet und ein Heizer schwer verletzt wurde. Von den Passagieren blieben alle unversehrt.

Der Unfall trat in Folge unterlassener Weichenstellung ein. Der Zug fuhr in Folge dessen auf ein todtes Geleise, die Maschine stürzte eine vier Meter hohe Böschung hinab; der Postwagen legte sich quer, wodurch ein Nachstürzen der Personenwagen verhindert wurde. Bei drei Personenwagen wurden die Rückwände eingedrückt, gleichwohl wurde kein Passagier verletzt.

Wien, 17. Januar. Das hochofficiöse „Fremdenblatt“ erwähnt die in den letzten Tagen verbreiteten falschen politischen Nachrichten — so insbesondere betreffs österreichisch-ungarischer Absichten auf **Salonichi**, einer allgemeinen **Abrüstung**, eines geheimen deutsch-rumänischen Vertrages, sowie einer angeblich seitens des Grafen Kalnoky ergangenen Anregung zu einer internationalen Vereinbarung gegen die **Socialdemokratie** — und sagt, alle diese Meldungen verdienten **keinerlei Beachtung**.

Wien, 18. Januar. Der türkische Botschafter **Sadulla-Pascha** ist nach Mitternacht gestorben. Anläßlich dieses Ablebens gingen zahlreiche Condolenzschreiben auf der türkischen Botschaft ein, darunter solche von den Ministern Kalnoky und Szoegyenyi, dem Sectionschef Pasetti, dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß und dessen Gemahlin, dem Prinzen Gustav von Sachsen-Weimar und zahlreichen Mitgliedern des diplomatischen Corps.

Algier, 18. Januar. Nach weiteren Nachrichten wurden in Folge der jüngsten **Erderschütterungen** in Gouraya bei Cherchell etwa **40 Eingeborene getödtet**. Der materielle Schaden wird auf 500 000 Frcs. geschätzt.

Rom, 18. Januar. **Prinz** und **Prinzessin Friedrich Leopold** von Preußen sind heute Morgen nach Neapel abgereist.

Lissabon, 18. Januar. Der **Conseilspräsident d'Abreu de Sousa** ist **erkrankt**.

Petersburg, 18. Januar. Dem „Russischen Invaliden“ zufolge ist die **Formirung zweier Festungsinfanterie-Bataillone** für Zgierze (Gouvernement Petrokow) und eines dritten für **Kowno** angeordnet.

Buenos-Ayres, 17. Jan. Eine zahlreiche Versammlung in Rosario proclamirte die **Candidatur des Generals Mitre** für die **Präsidentschaft** der Republik und diejenige Irigoyens für die Vicepräsidentschaft während der Periode **vom** 12. Oktober 1892 bis dahin 1896.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Januar.

Die Organisation von Ostafrika.

Aus den Mittheilungen, welche der Staatssecretär des Auswärtigen in der Budgetcommission über die künftige Organisation von Ostafrika gemacht hat, sind die Grundzüge des im einzelnen freilich noch nicht festgestellten Planes der Reichsregierung mit einiger Deutlichkeit zu erkennen. Am bemerkenswerthesten ist zweifellos die Erklärung des Frhrn. v. Marschall, daß **vom 1. April d. ab an Stelle des Reichscommissars v. Wißmann ein Civilgouvernenr mit alleiniger Verantwortlichkeit** für das Küstengebiet sowohl wie für das Innere treten solle. Wenn Herr v. Wißmann und Emin Pascha in Zukunft mit der Erschließung einzelner Theile des Innern beauftragt werden, so würden sie dabei lediglich im Auftrage des Civilgouverneurs handeln und von den Anweisungen desselben abhängig sein. Schon aus diesen Andeutungen ist ersichtlich, daß die Behauptung der „Kreuzztg.“, Frhr. v. Soden habe in Ostafrika so schlechte Erfahrungen gemacht, daß er keine Neigung habe, die Stelle als Civilgouverneur zu übernehmen, von irrigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Die „Kreuzztg.“ scheint aus dem Umstand, daß Frhr. v. Soden nach kurzem Aufenthalt Berlin wieder verlassen hat, zu ihrer unzutreffenden Annahme gelangt zu sein. In Regierungskreisen bezweifelt man jetzt noch weniger als früher, daß Frhr. v. Soden vom 1. April d. ab als Civilgouverneur in Ostafrika functioniren wird. Ueber die Gestaltung der Verwaltung im einzelnen sollen giltige Beschlüsse erst gefaßt werden, nachdem der Bericht des Frhrn. v. Soden dem Auswärtigen Amt vorliegen wird.

Die wiederholten Meldungen, daß Major v. Wißmann in Folge der Schlaflosigkeit, an welcher er schon vor seiner Anwesenheit in Berlin gelitten hat, in seiner Gesundheit erschüttert und nervös stark überreizt sei, könnten die Vermuthung hervorrufen, daß Herr v. Wißmann, sei es aus Gesundheitsrücksichten oder aus anderen Gründen, gewillt sei, auf die Leitung der Expedition nach dem Victoria-Nyanza zu verzichten. Dem steht aber die Thatsache entgegen, daß Herrn v. Wißmann die von dem Freiherrn v. Marschall dargelegten Absichten der Reichsregierung schon vor seiner letzten Rückkehr nach Ostafrika bekannt gewesen sind, daß also hierin kein Anlaß für ihn liegen kann, seine Kräfte den colonialpolitischen Unternehmungen im Innern zu entziehen. Ueberdies wird es ja auch Sache des Civilgouverneurs sein, zu erwägen, in welchem Umfange er die ihm dem Auswärtigen Amte gegenüber obliegende Verantwortlichkelt auf Herrn v. Wißmann oder Emin Pascha übertragen will. Die Unternehmungen im Innern erfordern ohnehin eine gewisse Selbständigkeit bezüglich der Wahl der Mittel zur Durchführung der den Führern der Expedition gestellten Aufgabe. Differenzen, wie sie zwischen Wißmann bez. Stokes und Emin Pascha neuerdings hervorgetreten sind, weisen deutlich darauf hin.

Ueber den Inhalt des neuen Sperrgeldergesetzes,

welches nach Mittheilungen von anscheinend unterrichteter Seite zunächst dem Herrenhause zugehen soll, ist bisher nur bekannt, daß nach dem Urtheil hervorragender Mitglieder des Centrums die neue Vorlage als für diese Partei **annehmbar** bezeichnet wird. Man kann demnach vermuthen, daß es sich in der That um die **Rückgabe des Fonds** an die Geschädigten handelt, mit dem Vorbehalt, daß die zu diesem Zwecke nicht zur Verausgabung gelangende Summe in einen Emeritenfonds fließen würde. Sollte die Vorlage heute schon zur Vertheilung gelangen, so steht natürlich nichts entgegen, daß dieselbe auf die Tagesordnung der ersten, am Dienstag stattfindenden Sitzung gestellt wird, aber lediglich behufs Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung. Wird eine Vorberathung im Plenum beliebt, so könnte diese in den letzten Tagen der Woche stattfinden. Daß das Sperrgeldergesetz zunächst an das Herrenhaus kommen soll, hat vielfach überrascht, da nach Art. 62 der Verfassung Finanzgesetze zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden müssen. Indessen wird die Vorlage anscheinend nicht als ein eigentliches Finanzgesetz angesehen, da in diesem Falle das Herrenhaus die Vorlage nur im ganzen ablehnen oder annehmen könnte, was doch offenbar nicht beabsichtigt ist. Wollte man die Begriffe eines „Finanzgesetzes“ so eng fassen, so würde das Herrenhaus ja auch die Steuergesetzentwürfe nur im ganzen annehmen oder ablehnen dürfen.

Das Herrenhaus wird übrigens in der nächsten Zeit noch wenig Beschäftigung vorfinden, da die Commissionen ihre Arbeiten, trotz der Mahnung des Präsidenten, erst morgen beginnen werden.

Der Einfluß des Gerstenzolles.

In dem bereits erschienenen vorläufigen Jahresbericht der Handelskammer zu Kiel für das Jahr 1890 wird, wie bereits in früheren Berichten, der nachtheilige Einfluß des hohen Gerstenzolles besonders hervorgehoben. Es heißt darüber:

„Für den Bezug von Gerste und Malz ist die deutsche Brauindustrie zu einem großen Theil auf das Ausland, vorzugsweise Oesterreich-Ungarn, angewiesen, weil die deutsche Landwirthschaft weder quantitativ noch qualitativ (dieses nur in wenigen Bezirken) die verlangte Waare liefern kann. Der unverhältnißmäßig hohe Einfuhrzoll wird daher schwer empfunden werden. Eine Herabminderung der Einfuhrzölle auf Gerste und Malz ist deshalb erwünscht.“

Auch hier liegt demnach die Möglichkeit einer Zollherabsetzung vor, welche speciell für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages mit Oesterreich von Nutzen sein kann. Die Herabsetzung der Zölle auf Gerste und Malz ist im Interesse der deutschen Brauerei und des deutschen Bierverbrauchs wünschenswerth; die vertragsmäßige Bindung der ermäßigten Sätze ist eine Concession, welche auch von Oesterreich-Ungarn nicht unterschätzt werden kann, da sonst jedes Wiedererstarken der agrarischen Strömung in Deutschland auch zu einer Wiedererhöhung der Gerste- und Malzzölle führen kann.

Die Zuckersteuervorlage

ist durch die Beschlüsse, welche von der Commission am Sonnabend gefaßt worden sind, in eine neue Phase gerückt, leider aber derartig verschlechtert worden, daß die bisher vorhandene Zustimmung von der linken Seite des Parlaments verloren geht, wenn nicht im Plenum die Commissions-Beschlüsse umcorrigirt werden, vor allem diejenigen bezüglich der **dauernden** Prämiengewährung. Diese muß unter allen Umständen fort. Bei der Wichtigkeit der vorgestrigen Commissionsberathungen sehen wir uns veranlaßt, der kurzen telegraphischen Meldung über die Resultate der Beschlüsse noch einen näheren Bericht nachzutragen:

Abg. Dr. **Buhl** (nat.-lib.) will mit den Prämien nicht über die Vorlage hinausgehen, die in dieser vorgeschlagenen aber bis zu einer gesetzlichen Abänderung bewilligen. Abg. Fürst **Hatzfeldt** (freiconf.) findet es sehr bedenklich, jetzt einen Beschluß über das zu fassen, was 1895 geschehen soll. Man wisse nicht, wie es dann stehe. Die Landwirthschaft als solche dürfe durch das neue Gesetz nicht erheblich leiden. Sein Vorschlag (1,50 Mk. Prämien statt 1 Mk.) enthalte gegen die jetzige Prämie noch eine wesentliche Ermäßigung.

Schatzsecretär **v. Maltzahn**: Durch die gestrige Abstimmung sei festgestellt, daß über die Abschaffung der Materialsteuer und der jetzigen Ausfuhrvergütungen Einverständniß mit der Regierung vorhanden sei. Was jetzt folge, sei für das Zustandekommen des Gesetzes sehr wichtig. Wenn durch die Umgestaltung nicht wesentlich mehr aus der Zuckersteuer herauskomme, als bisher, **werde das Gesetz nicht angenommen werden.** Preußen, Braunschweig, Anhalt würden gegen dasselbe stimmen. Die durch die Regierungsvorlage entstehende Mehrbelastung des Zuckers sei nicht übermäßig groß. Frankreich leiste das Doppelte. Nach Antrag Mirbach seien etwa 59 Mill., nach dem Antrag Hatzfeldt 62 Mill. zu erwarten, nämlich in der Uebergangszeit; damit die dann gezahlten Prämien den Ertrag nicht erheblich abmindern, dürfen die Prämien nicht zu hoch bemessen werden. Anderenfalls entstehen immer neue Fabriken. Daß Prämien dauernd bestehen bleiben, nehme er nicht an; sei also gegen die Streichung des Termins. Er habe keine große Hoffnung, daß im Wege der Verhandlungen mit anderen Staaten die Abschaffung der Prämien zu erreichen sei. Für Prämien seien gezahlt 1877/78: 1 891 573 Mk., 1878/79: 2 600 000 Mk., 1879/80: 9 890 000 Mk., 1882/83: 11 700 000 Mk., 1883/84: 20 418 000 Mk., 1884/85: 25 411 000 Mk., 1886/87: 30 Mill., im ganzen **181 Millionen Mark.** Dazu kommen die Prämien für den im Inlande consumirten Zucker (durch Mehrbelastung des Consums) in dem ungefähr gleichen Betrage. Davon sei die naturgemäße Folge gewesen, daß auf Prämien hin Fabriken gegründet wurden, die sonst nicht gegründet worden wären.

Im weiteren Verlauf der Discussion wies Abg. **Schrader** die Unmöglichkeit nach, offene feste Prämien, die allen, auch den bestsituirten Fabriken zu Gute kämen, aufrecht zu erhalten; auf das Ergebniß etwaiger Verhandlungen mit den anderen Staaten könne man nicht warten. Daran anknüpfend constatirt Abg. Dr. **Dohrn** (freis.), für die Fabrik, bei der er betheiligt sei, bedeute die Annahme der verschiedenen Prämiensätze eine garantirte Dividende von 4 bis 10 Proc. Einer solchen Unterstützung bedürfen weder diese Fabrik noch die Zuckerindustrie im Ganzen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Mirbach (Prämie 2 Mk.) mit 17 gegen 10, Antrag Oechelhäuser (Prämie 1,75 Mk.) mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt; dagegen der Antrag Hatzfeldt (Prämie 1,50 Mk.) mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen. Die Verbrauchssteuer von 22 Mk. (Reg.-Vorlage) wird einstimmig, Verbrauchssteuer 18 Mk. (nach Fürst Hatzfeldt) mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt und eine Verbrauchssteuer von 16 Mk. nach dem Antrag Hoensbroich (Verbrauchssteuer 16 Mk.) mit 18 gegen 9 Stimmen angenommen. Der Antrag Barth, wonach die neuen Sätze bereits am 1. August dieses Jahres in Kraft treten sollen, wird mit 18 gegen 9 Stimmen abgelehnt. § 66, bisherige Exportvergütung für den vor dem 1. August 1892 hergestellten Zucker, wird auf Grund des Antrags Barth mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Eine Subcommission, bestehend aus den Abgg. Dr. Buhl, Dr. Dohrn, Graf Chamaré und Graf Stolberg, soll die übrigen Paragraphen des Gesetzes durchberathen. Ueber § 64 (Eingangszoll) wird bei der Berichterstattung der Subcommission, welche am 22. d. erfolgen soll, berathen werden.

Der auf diese Art mit wechselnden Majoritäten beschlossene Zuckersteuerentwurf hat so ziemlich alle Fehler, die bei dieser Materie möglich sind. Daß der vor dem Inkrafttreten der neuen Sätze, also vor dem 1. August 1892 producirte Zucker nach diesem Tage nicht die bisherigen Vergütungssätze, sondern die offenen Prämien erhält, beruht nur auf einem Zufall. Als die Commission zur Beschlußfassung über den § 66 gelangte, lag von den Barth'schen Anträgen, die bereits zu den §§ 2 und 67 abgelehnt waren, noch ein Rest vor: der Antrag auf Streichung des § 66, ein Antrag, der das Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits zum August d. J. voraussetzte. Das war an sich schon auffällig; aber daß dieser Antrag, dessen Bedeutung, wie man annehmen muß, von einer Anzahl von Mitgliedern nicht verstanden wurde, — man nennt eine große Partei, die vorzugsweise Nicht-Sachverständige in diese Commission geschickt haben soll — von der Majorität — freilich nur mit einer Stimme — angenommen wurde, ist Thatsache. Worauf es ankommt, sind die Beschlüsse über die **Höhe der Consumsteuer nach dem Wegfall der Materialabgabe** und über die **Höhe der festen Prämien.** Ueber die letzteren wurde zuerst Beschluß gefaßt, und zwar dahin, daß der Prämiensatz der Vorlage um 50 Procent erhöht werden soll. Je höher die Prämien, muß man sagen, desto höher die Steuer. Die Mehrheit der Commission war anderer Meinung. Als die Abstimmung über den § 2 an die Reihe kam, wurde die Verbrauchssteuer nur von 12 auf 16 Mark, also um $33^1/_3$ Procent, erhöht, während die Vorlage eine Abgabe von 20,75 Mk. für die drei Jahre von 1892 bis 1895 und von da ab eine solche von 22 Mk. in Aussicht nimmt. Berechnet man den voraussichtlichen Ertrag dieses Steuerprojectes nach der Grundlage, deren sich die Regierungsvorlage bedient, so kommt man zu folgendem Ergebniß:

In den ersten drei Jahren vom 1. August 1892 ab ergiebt die Verbrauchssteuer bei einem Verbrauch von 4,5 Millionen Doppelcentner 72 Mill.; davon ab 4 Procent Erhebungskosten bleiben 68 Millionen. Die Ausfuhrprämien bei einem Satze von einer Mark berechnet die Vorlage auf 7,3 bezw. 8,8 Millionen. Bei dem Satze von 1,50 Mk. würde die Prämie also 11 Mill. bezw. 13,2 betragen; die Reineinnahmen aus der Verbrauchssteuer also 57 bezw. 54,8 Mill., also noch erheblich weniger, als in dem jetzt dem Reichstage vorliegenden Etat für 1891/92 als Reineinnahme aus der bestehenden Besteuerung veranschlagt ist, nämlich 61,8 Mill. Mark.

Daß der **Bundesrath** einem solchen Gesetze **nicht** zustimmen würde, — ganz abgesehen, daß die Commission die festen Prämien nicht für drei Jahre (1. August 1892 bis dahin 1895) sondern, was ganz unannehmbar ist, auf unbeschränkte Zeit beihalten wissen will — ist unschwer zu ersehen, und im übrigen hat Schatzsecretär v. Maltzahn auf diese Eventualität schon vor der Abstimmung hingewiesen. Daß man nach dieser Leistung die Berathung des technischen Theils des Gesetzes einer Subcommission übertrug, kann über die Aussichtslosigkeit der bisherigen Beschlüsse nicht hinwegtäuschen. Freilich hat es sich bisher nur um die erste Lesung gehandelt. Die zweite Lesung wird gegen Ende dieser Woche stattfinden. Möglicher Weise kommt bis dahin eine den Interessen der Zuckerfabriken weniger Rechnung tragende Verständigung zu Stande. Zum wenigsten wäre zu wünschen, daß sich in der einen oder anderen Richtung eine feste Majorität bildete, die auch einige Aussicht für das Ergebniß der Plenarberathung bieten könnte.

Oberkirchenrathspräsident Dr. Hermes.

Wie schon gemeldet, hat auch der Präsident des Oberkirchenrathes, Dr. Hermes, die Zeit für gekommen erachtet, aus seinem Amte auszuscheiden. Dr. Hermes ist dem Präsidenten Hegel mit Einreichung des Entlassungsgesuches gefolgt. Er läßt, bemerkt dazu die „Protestantenvereins-Corresp.“, keine Lücke, denn er ist niemals eine Persönlichkeit von selbständigen Grundsätzen in seinen kirchenpolitischen Ueberzeugungen und seinem amtlichen Wirken gewesen. Er ist seiner Zeit auch deshalb in das Amt berufen worden, weil er solches nicht war. Er sollte der liberalen Amts-

Stadt-Theater.

* Mit Wildenbruchs Drama **„Die Quitzows“** setzte Herr **Resemann** Sonnabend sein Gastspiel fort. Das Stück ist hier vor zwei Jahren auf die Bühne gekommen und einige Male wiederholt worden. Wenn es sich in Berlin, und zwar auf der Bühne des Hoftheaters, bis jetzt erhalten hat, so verdankt es das nicht seinen Eigenschaften als Drama, sondern dem Umstande, daß Wildenbruch die Berliner Mundart, welche der Berliner bisher nur in der Lokalposse zu hören gewohnt war, in ein historisches Schauspiel aufgenommen hat. Aber wenn dieser Versuch auch dem Stück in der Hauptstadt eine gewisse Popularität verschafft hat, so ist er doch eine große Geschmacklosigkeit. Der Berliner Jargon ist nicht ein ursprünglicher Volksdialect wie das Plattdeutsche im Norden und das Oberdeutsche im Süden Deutschlands und in Oesterreich, die älter als unsere Schriftsprache sind, sondern modernen Ursprungs und nichts als ein verdorbenes Hochdeutsch. In der Mitte des 15. Jahrhunderts haben die Bürger und das Volk in Berlin keine andere Sprache geredet als die Quitzows und die anderen Herren vom märkischen Adel. Die moderne Berliner Volkssprache mit ihrer Neigung zu Wortwitzen sticht grell ab gegen den mittelalterlichen Geist, der in diesem historischen Drama waltet, oder richtiger: walten sollte, wenn man Dietrich Quitzows Tragödie als Inhalt des Stückes betrachten soll. Dietrich Quitzow, der im Kampfe für das, was er sein Recht nennt, d. h. die unbeschränkte Willkür seines junkerlichen Beliebens, gegen die Rechtsordnung untergeht, welche mit Friedrich von Hohenzollern ihren Einzug in Brandenburg hält: ist an sich eine hochdramatische Gestalt. Aber er mit den wenigen Repräsentanten der untergehenden Zeit, seiner Geliebten und seinem alten Knappen Dietrich Schwalbe, werden in dem Stück durch das viele breit angelegte Beiwerk zu einer Episode herabgedrückt. Ist das Beiwerk nun allermodernster Art, heutige Berliner in mittelalterliche Tracht gesteckt: so hat das, was dem Quitzow als neue Zeit gegenübergestellt wird, auch kein historisches Gepräge. Der Charakter Konrads v. Quitzow und so auch der innere Conflict, in den er gestellt ist, sind ganz modern gedacht, und Friedrich v. Hohenzollern ist eine bloße Declamationsrolle, die ja allerdings durch einige geschickte Schlagworte wirken mag. „Die Quitzows“ können in ihrer merkwürdigen Stillosigkeit den Rang eines historischen Dramas nicht beanspruchen; sie sind als eine mit großem Apparat in Scene gesetzte Gelegenheitsdichtung anzusehen, die freilich in manchen Einzelheiten das große dramatische Talent, das Wildenbruch besitzt, nicht verkennen läßt.

Den Dietrich v. Quitzow spielte Hr. **Resemann** mit bedeutendem Erfolg. Der reckenhaften Gestalt hatte er eine gute Gesichtsmaske hinzugefügt und sein markiges Stimmorgan paßte vorzüglich zu der ganzen Gestalt. Spiel und Rede waren von markiger Energie. Hrn. **Maximilians** Konrad v. Quitzow zeigte von einem sehr fleißigen Studium der Partie; der Darsteller hatte sich den Charakter ganz zu eigen gemacht und brachte ihn überall sehr wirksam zur Geltung. Herr **Stein** repräsentirte den Friedrich v. Hohenzollern würdig und ließ an Innerlichkeit und Schwung des Vortrages nichts zu wünschen übrig. Frl. **Brodsky** gab die Barbara mit voller Leidenschaftlichkeit. Der Bürgermeister Perwenitz des Herrn **Schreiner**, der Stroband des Herrn **Düsing** und der Dietrich Schwalbe des Herrn **Rub** verdienten volle Anerkennung. Thomas Wins und seine Frau Gertrud sind als tüchtige Leistungen des Herrn **Kraft** und der Frau **Staudinger** von früher bekannt. Frl. **Groß** gab die Agnes sehr anmuthig und mit schlichter wahrer Empfindung. Endlich wurde der lustige Köhne Finke von Herrn **Arndt** mit frischester Lebendigkeit gegeben, und ihm stand Frl. **Hagedorn** als liebliche Rieke zur Seite. Die Volksscenen waren zweckmäßig und wirksam arrangirt.

verwaltung seines Amtsvorgängers Dr. Hermann ein Ende machen, ohne daß noch ein fester Entschluß über die an Stelle jener einzuhaltende Richtung der Kirchenregierung gefaßt war. Man brauchte deshalb einen in den Formen der Kirchenverwaltung gewandten Mann ohne eigene Grundsätze. Und als solcher hat Präsident Dr. Hermes seines Amtes gewaltet, indem er in allen Phasen der Entwickelung, welche den Confessionalismus der positiven Unionspartei zu immer rücksichtsloserer Ausgestaltung gebracht hat, den Amtsschild dargeboten hat, hinter welchem jene das Regiment der preußischen Landeskirche in die Hand nehmen konnte. Ungeachtet der Geschmeidigkeit, mit welcher der Oberkirchenrathspräsident dies gethan hat, mußte es die Stelluug seines Amtes mit sich bringen, daß er schließlich doch in einem Maße mit dem Systeme, dem er zum Schilde und Werkzeuge gedient hat, hat identificirt werden müssen, daß er jetzt nur einen Akt persönlicher Selbstachtung vollzieht, wenn er nicht in gleicher Weise als Werkzeug der neuen ungewissen Entwickelung dienen will, welche sich auch auf kirchlichem Gebiete, wie auf politischem anbahnen zu wollen scheint.

Wenn es in der Natur solcher Charaktere liegt, daß sie nicht geeignet sind, starke Feindschaften gegen sich zu entfesseln, so können sie andererseits auch keine Freundschaften entzünden. Ein vollendeter Gleichmuth ist es daher, mit welchem der bevorstehende Wechsel in der höchsten Amtsstelle der preußischen Landeskirche vorerst nur aufgenommen werden kann.

Ausweisung von Ausländern.

Der Bundesrath hat den „Pol. Nachr." zufolge in einer seiner letzten vorjährigen Sitzungen über die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Berathungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt. Die betreffenden Vorschriften beziehen sich allerdings nur auf die Ausweisungen, soweit dieselben auf Grund der §§ 39, 284 und 362 des Strafgesetzbuchs erfolgen, also wegen schweren Diebstahls, Beihilfe dazu, Kuppelei, gewerbsmäßigen Glücksspiels, Landstreichens, Bettelns, gewerbsmäßiger Unzucht u. s. w. Danach wird zunächst die Vollziehung der Ausweisung geregelt. Die Ausweisung erfolgt entweder mittelst Transports oder durch Ertheilung eines Zwangspasses oder durch Bekanntmachung der Ausweisungsverfügung. Die Art der Vollziehung wird durch die ausweisende Behörde bestimmt, welche dabei zu beachten hat, inwieweit es mit Rücksicht auf internationale Beziehungen erforderlich ist, zunächst mit ausländischen Behörden, eventuell auf diplomatischen Wege, behufs Uebernahme des Auszuweisenden in Verbindung zu treten. Ist anzunehmen, daß der Ausgewiesene der Ausweisung nicht ohne Anwendung körperlichen Zwanges Folge leisten werde, so ist die Ausweisung im Wege des Transportes zu vollziehen. Die Kosten des Transportes trägt, abgesehen von anderweitigen Vereinbarungen, jeder Bundesstaat, insoweit als dieselben zur Beförderung durch sein Gebiet aufzuwenden sind. Die Kosten des Transportes durch außerdeutsches Gebiet oder auf dem Seewege trägt das Reich.

Die Brüsseler Massenkundgebung für das allgemeine Wahlrecht,

die für morgen geplant ist, verursacht der belgischen Regierung schwere Sorgen und sie hat deshalb bereits umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Bekanntlich hat sie schon Ende voriger Woche zwei Klassen der Miliz einberufen; ferner hat die Militärbehörde alle für die Bewaffnung der neu incorporirten Bürgergarde dienenden Waffen aus ihrem bisherigen Depot wegnehmen und in eine Kaserne schaffen lassen. In einer Besprechung mit dem Bürgermeister über die Veranstaltung der Kundgebung am nächsten Dienstag erklärte der Minister des Innern, daß jede Ordnungsstörung entschieden unterdrückt werden würde. Bürgermeister Buls verbürgte sich jedoch für die Aufrechthaltung der Ordnung. Die katholischen Zeitungen billigen es durchaus, daß die Regierung zwei Klassen der Miliz einberufen hat; sie sehen darin eine Maßregel zur Verhinderung einer Emeute; die liberalen Blätter sagen, diese Maßregel sei durch die Furcht eingegeben.

George Bancroft †.

Soeben kommt aus Washington die Kunde, daß George Bancroft am Sonnabend verschieden ist, eine Nachricht, die in der ganzen Welt, namentlich auch in Deutschland, Theilnahme erregen wird. Hat er doch auf deutschem Boden in hoher Stellung sieben Jahre gelebt und sich damals große Sympathien erworben. Sein Weltruhm liegt bekanntlich in seinen großen epochemachenden Werken über die Geschichte seines Vaterlandes.

George Bancroft ist am 3. Oktober 1800 zu Worcester in Massachusetts geboren, studirte zunächst auf dem Haward College (Cambridge), später in Göttingen, wo er 1820 als Dr. phil. promovirte, hielt sich dann eine Zeit lang in Berlin auf und unternahm 1821 eine größere Reise durch Deutschland, Frankreich, Schweiz und Italien, auf welcher er u. a. Goethe in Weimar besuchte. Nach achtmonatlichem Aufenthalt in Italien kehrte er nach Amerika zurück und wurde Professor der griechischen Sprache an der Universität in Cambridge. Nach einigen Jahren gab er diese Stellung auf, um sich ganz dem Studium der Geschichte der Vereinigten Staaten und der Theilnahme an der activen Politik zu widmen. 1845 wurde er unter dem Präsidenten Polk Marineminister und gründete als solcher die Sternwarte in Washington und eine Marineschule in Annapolis. 1846—49 war er Gesandter der Union in London, in welcher Stellung er die Gelegenheit wahrnahm, gründliche Quellenforschungen für die nordamerikanische Geschichte zu machen. Seit 1850 in Newyork wohnend, widmete er sich ausschließlich seinem großen Geschichtswerk „History of the United States", das in 10 Bänden von 1834 bis 1874 erschien und von den Urzeiten der Union bis zum Abschluß des Unabhängigkeitskrieges 1782 reicht. Von 1867 bis 1874 war er Gesandter bei der preußischen Regierung und dem norddeutschen Bunde in Berlin und schloß in dieser Stellung den Vertrag ab, durch welchen die Staatsangehörigkeit der Auswanderer geregelt wurde. 1874 kehrte Bancroft in seine Heimath zurück und lebte seitdem in Washington seinen Studien, die sich außer auf jenes große Werk auch auf verschiedene andere Gebiete erstreckten. Alle Erzeugnisse seiner Feder sind ausgestattet mit tiefer Einsicht in das geistige und politische Leben Europas und einer reichen politischen und staatsmännischen Erfahrung. In Bancroft hat die Union den bei weitem bedeutendsten ihrer Historiker verloren.

Die Berathung der neuen Verfassung in Brasilien.

Von der brasilianischen Gesandtschaft in Paris wird mitgetheilt, daß die constituirende Versammlung in völliger Ruhe die Berathung des neuen Verfassungsentwurfs fortsetzt und in Uebereinstimmung mit der Regierung die Abschnitte des Entwurfs über die Bundesorganisation und über die legislative, executive und richterliche Gewalt bereits genehmigt hat. Der Abschnitt über die Bundesorganisation enthält die Bestimmungen über die Rechte der Bundesregierung, über die Steuern und Abgaben, sowie die Bestimmungen über die Befugnisse, die die Regierung bedarf, um den Verpflichtungen des Landes gegenüber den auswärtigen Gläubigern nachkommen zu können.

Die Revolution in Chile

nimmt einen immer ernsteren Charakter an und es ist sicher, daß die Wirren nicht ohne Kampf und Blutvergießen beigelegt werden. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Lima von Sonnabend haben sich folgende Kriegsschiffe gegen die chilenische Regierung erklärt: „Cochrane", „Blanco", „Encalada", „Esmeralda", „Magelhaens", eine Corvette, das Transportschiff „Amazonas" und der Dampfer „Aconcagua". Die Regierung verfügt über das Kriegsschiff „Huascar", welches sich gegenwärtig in Reparatur befindet, eine Corvette, 2 Transportschiffe, 8 Torpedoboote. „Blanco" und „Encalada" befinden sich gegenwärtig in der Magelhaensstraße, um die Corvette „Abtao" und 2 neue Kreuzer aus Europa zu erwarten. Die Geschäfte in Chile stocken, das Fleisch wird mit 1 Dollar per Pfund verkauft.

Meldungen aus Iquique zufolge wird unverzüglich ein Manifest des Präsidenten erscheinen, welches ausspricht, daß der Congreß durch die Weigerung, das Militärbudget anzunehmen, die Verfassung verletzt habe. Der Präsident werde sodann den Belagerungszustand erklären, die höchste Gewalt übernehmen und bekannt geben, er sei entschlossen, seine Stellung bis nach den im März stattfindenden Wahlen zu behaupten.

Nach einer weiteren Depesche aus Lima melden die Zeitungen von Iquique, man habe, als die Marine aufständisch wurde, erwartet, daß dieselbe durch die Truppen von Antofagasta und Caldera unterstützt werden würde; die Soldaten hätten sich indessen den Aufständischen nicht angeschlossen. Letztere würden jedoch von mehreren Deputirten begünstigt. Zum Oberbefehlshaber der Regierungstruppen sei Jorge Monti ernannt worden. Der Capitän des Panzerschiffes „Huascar", über welches die Regierung verfüge, sei durch den früheren Commandeur des Kreuzers „Esmeralda" ersetzt worden; der Admiral Viel und ein anderer Admiral seien der Regierung treu geblieben und träfen Vertheidigungsmaßregeln.

Reichstag.

46. Sitzung vom 17. Januar.

Wahlprüfungen. Die Commission beantragt die Wahl des Abg. v. Henk (2. Stettin) für giltig zu erklären und den Reichskanzler zu ersuchen, über die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten Untersuchungen anzustellen und dem Reichstage davon Kenntniß zu geben.

Abg. Träger (freis.) beantragt, den Beschluß über die Giltigkeit auszusetzen und über den Beschluß der Commission hinaus Vernehmungen bestimmter Zeugen vornehmen zu lassen. Allerdings sei jetzt in der Commission ein frischerer Luftzug zu verspüren, doch scheine man noch immer nicht den arithmetischen Standpunkt verlassen zu haben, daß man die Ziffer der unter allen Umständen ungiltigen Stimmen von der der giltigen subtrahirt, und wenn sich dann noch ein Plus auf Seiten der Giltigkeit ergiebt, die Wahl ohne weiteres für giltig erklärt. In Koserow sind nach dem Wahlprotest zwei Wähler bereit, zu beschwören, daß sie den liberalen Candidaten Berndt gewählt haben, während nur ein Zettel auf Berndt lautend in der Wahlurne vorgefunden ist. Es muß untersucht werden, ob hier wirklich eine zu ahndende Handlung, eine Wahlfälschung vorliegt. Die Protesterheber behaupten ferner, daß einer der Wahlvorsteher am Morgen des Wahltages die Ortsbewohner zusammengerufen und ihnen gesagt habe, er werde bei der Wahl genau controliren, und wer nicht conservativ wähle, mit dem werde er abrechnen. Es sei dann später ein Arbeiter entlassen worden. Die Commission will diesen Einwand nicht gelten lassen, weil er sich auf das „Berliner Volksblatt" und auf eine anonyme Zuschrift stütze. Es sind aber auch Zeugen vorgeschlagen worden, nnd diese müssen vernommen werden.

Abg. **Mehnert** (cons.): Wenn bestimmte Personen für den oder jenen Candidaten gestimmt haben wollen, sich aber nicht so viele Stimmzettel in der Wahlurne vorgefunden haben, und wenn die einzelnen Personen thatsächlich gezwungen werden, über ihre Abstimmung Rechenschaft zu geben, so würde das Wahlgeheimniß verletzt werden. Eine solche Untersuchung würde aber auch nur ein negatives Resultat haben. Wenn wirklich die beiden Wähler unter Eid aussagen, daß jeder seine Stimme für Berndt abgegeben hat, ist immer noch nicht bewiesen, daß thatsächlich eine Wahlfälschung von Seiten des Vorstandes vorgelegen hat. Warum soll sich nicht eine Person geirrt haben? Man würde dem groben Unfug mit Wahlprotesten Thür und Thor öffnen, wenn man anonyme Zuschriften und Zeitungsartikel berücksichtigen wollte. (Beifall rechts.)

Abg. **v. d. Decken** (Welfe) hält eine Ungehörigkeit bei der Wahl in Koserow für vorliegend. Sei die Wahl gefälscht, so komme es uicht auf die eine Stimme an, sondern die Wahl müsse deshalb kassirt, der betreffende Antrag Träger also angenommen werden.

Abg. **Groeber** (Centr.) meint ebenfalls, daß im Falle einer Wahlfälschung es nicht allein auf die eine Stimme ankomme, sondern die Wahlhandlung überhaupt der Glaubwürdigkeit entbehre. Aber selbst nach Abzug des Ergebnisses der Wahl in Koserow bleibt dem Abg. v. Henk noch die absolute Mehrheit, so daß also die Wahl für giltig erklärt werden muß.

Abg. **Träger:** Das Petitioniren und Protestiren ist kein Unfug, im Gegentheil kann das Recht dazu nicht weit genug ausgedehnt werden. Selbst wenn durch den Fall in Koserow das Wahlergebniß nicht berührt wird, müssen Erhebungen darüber angestellt werdnn.

Abg. **Hahn** (cons.) nimmt die Wahlprüfungscommission gegen die Angriffe Trägers in Schutz. Begründeten Protesten habe dieselbe stets Folge gegeben, dieser Protest sei aber nicht begründet. Anonyme Proteste gehörten allemal in den Papierkorb.

Abg. **v. Unruhe-Bomst** (Reichsp.) schließt sich dem Antrage der Wahlprüfungscommission an, welche anonyme Beschwerden mit Recht stets unbeachtet gelassen habe.

Die Wahl des Abg. v. Henk wird für giltig erklärt, der Antrag **Träger**, den Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen auch über die Unregelmäßigkeiten der Wahl in Koserow durch eidliche Vernehmungen verschiedener Personen anzustellen, angenommen.

In Betreff der Wahl des Abg. **v. Oertzen** (Mecklenburg-Strelitz) beantragt die Commission, die Abstimmung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und über mehrere in dem Proteste behauptete Wahlbeeinflussungen Zeugenvernehmungen eintreten zu lassen. Ein weiterer Beschwerdepunkt, daß die Abhaltung von Wahlversammlungen an Sonntagen auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung betreffend die Heilighaltung der Sonn- und Festtage ganz allgemein verboten worden sei, ist von der Commission mit 5 gegen 5 Stimmen als unerheblich bezeichnet worden. — Abg. **Träger** beantragt amtliche Auskunft des Polizeicollegiums zu Woldegk über Absendung und Inhalt der Depesche, betreffend das Verbot der Wählerversammlung daselbst, einfordern zu lassen.

Ref. Abg. **Hermes** (freis.): Das Verbot der Wahlversammlung an einem Sonntag ist vollständig ungerechtfertigt, da das Reichsrecht mecklenburgisches Landesrecht bricht. Die Verhandlungen über das Reichswahlgesetz im Jahre 1869 beweisen das auch für diesen Fall hinlänglich.

Abg. **Träger:** Da Hr. v. Oertzen nur mit einer geringen Majorität gewählt ist, kann das Verbot der betreffenden Wahlversammlung sehr wohl einen anderen Ausfall der Wahl herbeigeführt haben. Es herrschen ja in Mecklenburg noch vielfach patriarchalische Zustände. Nach der Verordnung von 1855 dürfen sogar in der Advents- und Fastenzeit überhaupt keine Wahlversammlungen gehalten werden. Auf jeden Fall ist das Verbot jener Wählerversammlung hinfällig.

Abg. **Pachnicke** (freis.): Der § 17 des Reichswahlgesetzes, der nur die Anzeige und Ueberwachung den Landespolizeibehörden vorbehält, ist so klar, daß die meisten Staatsrechtslehrer weitere Erklärungen nicht hinzufügen. Zu welchen Consequenzen würde es auch führen, wenn die Reichsregierung Wahlen ausschriebe und die mecklenburgische Landesregierung die nothwendigen Vorbereitungen zu solchen verböte! Allerdings ist bereits durch eine Verordnung vom 6. Mai 1890 seitens der mecklenburgischen Regierung jener alten Bestimmung die Spitze abgebrochen. Das Ministerium hat dieselbe aber nur „bis auf weiteres" suspendirt, so daß es also gelegentlich wiederum diese Suspension suspendiren könnte. Es giebt in Mecklenburg noch weite Strecken politisch jungfräulichen Bodens, wo überhaupt noch keine Wahlversammlung stattgefunden hat. Die politischen Rechte des Bürgerthums sind in Mecklenburg überhaupt bis zum Aeußersten beschränkt; allein der Ritter hat Rechte. Jede freie politische Regung des öffentlichen Geistes wird dort unterdrückt. Das mecklenburgische Volk hat nun seine Hoffnung auf den Reichstag gesetzt. In den siebziger Jahren hat dieser solche Hoffnungen seinerseits auch bereits erfüllt, aber wir wissen nicht, was aus den damaligen Beschlüssen des Reichstages geworden ist, wie der Bundesrath und die mecklenburgische Regierung über sie denkt. Es ist Zeit, daß jetzt endlich Wandel geschaffen wird.

Abg. **Rickert:** Bis jetzt hat sich auch nicht ein Vertheidiger der Commission hier gefunden. Ich kann daher vorläufig nur wenig sagen, nachdem drei meiner Freunde gegen den Antrag gesprochen. Soll das Reich auf dem ihm zugewiesenen Gebiet die Gesetzgebung regeln, oder soll die Polizei jedes beliebigen Particularstaates das Reichsrecht durchbrechen dürfen? Dem Reichstag kann es nicht zweifelhaft sein, wie er sich zu verhalten hat. Ich habe die Hoffnung, daß eine große Mehrheit es nicht dulden wird, daß das wichtige Reichstagswahlrecht durch die mecklenburgische Polizei einfach illusorisch gemacht wird, und ich würde mir vorbehalten, bei der Entscheidung über diese wichtige Frage namentliche Abstimmung zu beantragen. Soll denn die mecklenburgische Polizei souverän sein? Der Antrag Träger will doch nichts weiter, als zunächst Untersuchungen anstellen zu lassen. Sie binden sich bei Annahme desselben durchaus nicht. Beanstandet wird die Wahl so wie so. Es wäre doch wunderbar, wenn der Reichstag es ablehnen sollte, eine derartige unerhörte Sache überhaupt nicht untersuchen zu wollen; wenn er nicht einmal nachfragen wollte, ob es wirklich wahr ist, daß die mecklenburgische Polizei an demselben Tage den Liberalen eine Versammlung verweigert, dagegen den Conservativen gestattet hätte. (Beifall links.)

Abg. **Mehnert** (cons.) behauptet, daß die Anwendung der mecklenburgischen Staatsordnung nicht in Widerspruch mit dem § 17 des Reichswahlgesetzes stehe. Wenn eine Lokalpolizeibehörde wegen mangelnder Tragfähigkeit eines Saales eine Versammlung verbietet, verletzt sie doch auch nicht den § 17.

Abg. **Windthorst:** Wenn die landesherrliche Verordnung mit dem Reichswahlgesetz in Widerspruch stände, müßte dieses vorangehen. Aber ein solcher Widerspruch ist hier nicht nachgewiesen. Wenn die Conservativen an demselben Sonntag eine Versammlung abgehalten haben, so werden sie wohl bei der Regierung um Dispensation nachgesucht haben. Hätten die Freisinnigen das auch gethan, und die Dispensation wäre ihnen abgeschlagen worden, so würde ich die Wahl für nichtig halten; aber die Freisinnigen haben nicht behauptet, daß sie diese Dispensation bei der Regierung nachgesucht haben. Es ist deshalb die Schuld der Freisinnigen, daß sie nicht in die Lage kamen, ihre Versammlung zu halten.

Mecklenb. Bund.-Bevollm. **v. Oertzen:** Das Reichswahlgesetz wird in Mecklenburg ganz ebenso ausgelegt, wie im ganzen Reiche. Die durch das Wahlgesetz gewährleistete Versammlungsfreiheit wird in Mecklenburg durch kein Gesetz beschränkt. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß neben den Bestimmungen des Wahlgesetzes polizeiliche Verordnungen, welche dazu bestimmt sind, die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten, angewendet werden dürfen. Das ist auch in Mecklenburg geschehen mit den Bestimmungen über die Heilighaltung der Sonntage. Wahlversammlungen werden im ganzen Reiche aufgelöst auf Grund polizeilicher Bestimmungen. Das mecklenburgische Sonntagsgesetz bestimmt, daß Versammlungen, welche ruhestörenden Lärm verursachen, an Sonntagen bis um 6 Uhr Nachmittags verboten werden dürfen. Erfahrungsmäßig sind diese Versammlungen, um welche es sich hier gehandelt hat, stets mit ruhestörendem Lärm, ja, wenn man sie angehört hat, mit trommelfellzerstörendem Lärm verbunden gewesen. (Heiterkeit; oh! links.) Und die Ortspolizeibehörden haben den Besuchern dieser Versammlung die Mühe erspart, hineinzugehen, sie haben von vornherein die Versammlung verboten. (Sehr richtig! rechts.) Von 6 Uhr ab ist jeder in der Lage, in diesen Versammlungen sein Trommelfell preiszugeben. Es ist unrichtig, daß die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen in Mecklenburg unmöglich sei. Oeffentliche Versammlungen zu politischen Zwecken oder die Bildung von Vereinen zu politischen Zwecken bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. Diese Genehmigung ist allerdings in letzter Zeit in manchen Fällen, wo es sich um socialdemokratische Versammlungen handelt, versagt worden. Das hat aber mit Versammlungen zu Wahlzwecken nichts zu thun. Es ist nur die Abhaltung von solchen Wahlversammlungen untersagt worden, welche erfahrungsmäßig als Zusammenkünfte mit ruhestörendem Lärm angesehen werden mußten; daher konnte es sich sehr wohl ereignen, daß andere Wahlversammlungen an anderen Orten von der dortigen Polizeibehörde an einem Sonntag gestattet wurden, weil dieser bekannt war, daß derartige Besprechungen ohne Störung verlaufen. (Große Heiterkeit links.)

Abg. **Rickert:** Ich bin dem Herrn Vertreter für Mecklenburg dankbar, daß er das Wort ergriffen hat, und ich bedauere nur, daß ihn Herr Windthorst nicht gehört hat. Da haben Sie die mecklenburgische Politik in ihrem vollen Glanze entwickelt! (Heiterkeit links.) Die Herren halten sich für berufen, den Wähler in väterlicher Fürsorge zu bevormunden und sogar sein Trommelfell vor dem freisinnigen Lärm zu hüten. (Heiterkeit.) Man will dem freisinnigen Wähler die Mühe ersparen, Versammlungen zu besuchen. Die Conservativen aber machen keinen ruhestörenden Lärm. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundesbevollmächtigte einmal in einer freisinnigen Versammlung gewesen ist. Er ist jedenfalls nur in conservativen gewesen. Ich bin in Mecklenburg wiederholt in freisinnigen Versammlungen gewesen; mein Trommelfell ist aber unversehrt geblieben. (Heiterkeit.) Die Landsleute des Hrn. Regierungscommissars sind vorzugsweise ruhige und besonnene Männer. Nachdem wir das gehört haben, bedürfen wir keiner Argumente für unseren Antrag. (Sehr wahr! links.) Die Sache ist jetzt klar. Auch in der Provinz Sachsen bestand bis 1883 eine solche Verordnung, und trotzdem Preußen der größte Bundesstaat ist, hat damals die Regierung und der Reichstag doch das Reichsgesetz anerkannt. Aber selbst wenn ich mich auf den Standpunkt des Abg. Windthorst stelle, wenn ich sage: Gut; ich lasse diese mecklenburgische Verordnung bestehen, dann haben wir doch noch die Thatsache zu prüfen: Handelt es sich hier wirklich um Zusammenkünfte, die unter die Verordnung fallen? Der Wortlaut derselben spricht dagegen. Das Wort wird dort immer in Parallele gestellt mit Musik, Tanz und sonstigen Lustbarkeiten. Ich glaube, bei dem ruhigen, besonnenen Mecklenburger ist das Geräuschvolle ausgeschlossen. Ich kann mir wohl denken, daß er einmal unruhig wird, wenn ihn die Polizei reizt, aber im großen und ganzen ist von ihm Unruhe nicht zu befürchten. Herr Windthorst sagt, es scheint, als hätten die Conservativen die Dispensation nachgesucht. Woher weiß er denn das? Wir wissen es nicht, und im Protest steht das Gegentheil. Weshalb wollen Sie sich denn gegen die Erhebungen wehren? Fürchten Sie sich vor der Untersuchung? Also ich bitte Sie nochmals, den Punkt mit in Ihre Erhebungen aufzunehmen. Die Schlußentscheidung behalten Sie sich vor.

Abg. **Schenk v. Stauffenberg** (freis.): Daß allgemeine polizeiliche, insbesondere sicherheitspolizeiliche Verfügungen durch die Verfassung nicht aufgehoben werden, ist zweifellos. Aber alles, was den Intentionen des Reichswahlgesetzes und der Reichsverfassung widerspricht, ist eo ipso nicht giltig. Die mecklenburgische Verordnung hat den Titel „betreffend die bessere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage". Aber ein großer Theil dieser Verordnung hat mit der Frage der Sonntagsheiligung auch nicht das Geringste zu thun. Im § 4 dieser Verordnung heißt es: „Gänzlich verboten sind dagegen Musik und Tanz und sonstige geräuschvolle Zusammenkünfte und alle öffentlichen Lustbarkeiten." Nun haben wir gehört, daß Wahlversammlungen, insbesondere freisinnige, unzweifelhaft zu den geräuschvollen Zusammenkünften gehören. Sie sind verboten außer an den Sonn- und Festtagen auch in der ganzen Advents- und Fastenzeit mit zusammen 9 Wochen. Es ist lediglich in das Belieben der mecklenburgischen Regierung gestellt, ob sie in dieser Zeit eine Wahlversammlung zulassen will oder nicht. Hr. Windthorst hat es der mecklenburgischen Regierung nahegelegt, diese Verordnung, welche mehrfach Unzuträglichkeiten mit sich gebracht hat, aufzuheben. Ob die mecklenburgische Regierung die Gnade haben wird, dies zu thun, weiß ich nicht. Wenn Sie der Sache abhelfen wollten, dann müßten Sie, um die Wahlbewegung im ganzen Lande zu einer gleichmäßig freien zu machen, in das Reichswahlgesetz oder in die Verfassung einen neuen Paragraphen aufnehmen: „In der Advents- oder Fastenzeit oder überhaupt an den Tagen, wo in Mecklenburg Geräusch verursacht wird, sind alle Versammlungen verboten, ja es darf überhaupt auch eine Wahl nicht stattfinden." (Sehr gut! links.) Damit würde klar gezeigt, wie es jetzt, wenigstens nach der Ansicht einiger Herren, mit dem Reichsrecht oder mit dem Landesrecht steht. (Beifall links.).

Abg. **Windthorst** bleibt dabei, sich nicht überzeugen zu können, daß die mecklenburger Sonntagsverordnung mit dem Reichswahlgesetz unvereinbar sei. Die Freisinnigen in Mecklenburg hätten um die Erlaubniß zur Versammlung bitten sollen; haben sie das versäumt, so tragen sie selbst die Schuld.

Abg. **Groeber** (Centr.): Wenn eine Landesregierung auf Grund einer alten Verordnung das Recht beansprucht, darüber zu entscheiden, ob eine Wahlversammlung abgehalten werden darf oder nicht, so handelt sie dem Sinn und der Absicht des Reichsgesetzes zuwider. Ich gebe ja zu, daß es Ausnahmebestimmungen geben kann, welche das Reichsgesetz aufheben. Das sind Feuer-, Gesundheits- und sicherheitspolizeiliche Vorschriften. Ganz anders liegt es aber mit einer Bestimmung, welche im Voraus der Regierung eine Dispensation vorbehält, wie es hier bei der Sonntagsverordnung der Fall ist. Daß eine Versammlung nicht zur Zeit des Gottesdienstes stattfinden kann, darüber sind hier wohl die Meisten einig. Die vom Abg. Träger gewünschte Beweisführung halte ich nicht für nöthig. Das Telegramm, durch welches die Versammlung wegen des Buß- und Bettages untersagt wurde, liegt klar vor uns. Die ganze heutige Debatte ist verfrüht und muß eutschieden wiederholt werden.

Abg. **Singer** (Soc.): Wenn man die oppositionellen Wahlversammlungen zu den geräuschvollen Versammlungen rechnet, könnte man vielleicht auch die conservativen zu den öffentlichen Lustbarkeiten zählen, die gleichfalls das Trommelfell berühren. Wenn es nach der mecklenburgischen Regierung ginge, würde vielleicht mit dem Unfug des Wählens überhaupt ein Ende gemacht. Wenn wir uns auch über diese Stimme aus Mecklenburg nicht wundern, so sind wir doch erstaunt, daß der Abg. Windthorst, wenn auch nicht aus denselben Motiven, so doch in demselben Sinne entscheidet. Es handelt sich hier nicht um ein particulares Recht oder Reichswahlrecht, sondern um das Recht der Wähler. Dieses muß Hr. Windthorst ebenso schützen wie wir. Nachdem das deutsche Reich 20 Jahre lang besteht, sollte man es nicht für möglich halten, daß heute noch diese Debatte geführt werden muß und eine Anzahl Mitglieder eine Verordnung für unerheblich hält, welche einem Theil der deutschen Bürger das Wahlrecht unmöglich macht.

Dem Commissionsantrage gemäß beschließt das Haus, die Beschlußfassung über die Wahl des Abg. v. Oertzen-Brunn auszusetzen. Der Antrag Träger wird mit 112 gegen 99 Stimmen angenommen; mit der Majorität stimmt ein erheblicher Theil des Centrums.

Darauf vertagt sich das Haus, nachdem Präsident v. Levetzow dem Abg. **Windthorst** zu seinem heutigen 80. Geburtstage gratulirt und dieser seinen Dank ausgesprochen, auf **Montag**.

Deutschland.

* **Berlin,** 18. Jan. Am Geburtstag des Kaisers wird Gottesdienst in der Schloßkapelle und darauf Cour, Abends Galaoper stattfinden.

* **[Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach England]** gilt, der „Post" zufolge, lediglich den Vermählungsfeierlichkeiten der Prinzessin Louise zu Schleswig-Holstein, der Cousine der Kaiserin, mit Prinz Aribert von Anhalt. Die Trauung wird in der St. Georgskapelle in Windsor stattfinden.

* **Berlin,** 18. Januar. Das **Krönungs- und Ordensfest** ist heute programmmäßig verlaufen. Zu dieser Feier hatten sich die hier anwesenden Personen, denen der Kaiser heute Orden und Ehrenzeichen verliehen hat, im königlichen Schlosse versammelt.

12¼ Uhr erfolgte der feierliche Zug zur Schloßkapelle. Der Kaiser führte die Kaiserin Friedrich, Prinz Heinrich die Prinzessin Albrecht, Prinz Albrecht die Prinzessin Friedrich Karl 2c. Die Kaiserin Friedrich war in tiefem Schwarz. Der Kaiser und die Prinzen trugen das Band des Schwarzen Adlers, die Kaiserin Friedrich das Band des Ordens der Krone von Indien. Die Kaiserin Auguste Victoria nahm nicht theil. Consistorialrath Dryander hielt die Festrede. 1¼ Uhr kehrte der Zug in derselben Ordnung nach den inneren Gemächern zurück. Um 2 Uhr begann die Festrede im Weißen Saale, woran außer den Decorirten auch die Botschafter, Minister, Gesandten, die Oberste- und Ober-Hofchargen mit Gemahlinnen, sowie die Damen des Louisenordens theilnahmen. Der Kaiser saß zwischen der Prinzessin Friedrich Karl und der Prinzessin Albrecht. Dem Kaiser

gegenüber saß der Reichskanzler zwischen den Feldmarschällen Moltke und Blumenthal, daran anschließend alle Ritter des Schwarzen Adlerordens. Die Kaiserin Friedrich nahm nicht an der Tafel theil. Während der Tafel erhob sich der Kaiser und trank auf das Wohl der neu ernannten Ritter und der früheren. Die Tafelmusik führte das Musikcorps der Gardefüsiliere aus. Nach dem Schlusse des Festmahls fand Cercle im Rittersaale und in den angrenzenden Gemächern statt.

Der **Ordenssegen** ist diesmal viel reicher ausgefallen als sonst. Es wurden im ganzen vertheilt 1710 Auszeichnungen, während sich im Vorjahre die Zahl der Decorirten nur auf 1490 belaufen hatte. Wie es seither immer der Fall gewesen, haben auch diesmal wieder **Militär und Marine** die meisten Auszeichnungen erhalten. (Vergl. dazu auch im lokalen und Marine-Theil).

Die höchste der verliehenen Decorationen fiel ebenfalls einem Militär zu, und zwar das Großkreuz des rothen Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe an den Bruder des früheren Kriegsministers, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff II.

Von bekannteren **Militärs** heben wir hier aus der großen Zahl der Decorirten nur hervor: den General der Cavallerie, Grafen von Haeseler, den General der Infanterie v. Winterfeldt, welche mit dem rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe ausgezeichnet wurden, sowie den Generallieutenant v. Albedyll, der den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhielt.

Von den Diplomaten erhielten unsere Botschafter in Madrid, Freiherr von Stumm, sowie der kaiserliche Gesandte im Haag Frhr. v. Saurma-Jeltsch den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, sodann der kaiserliche Gesandte in Tokio, Herr von Holleben, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Aus dem höheren **Beamtenthum** erhielten: Director Sachse vom Reichspostamt und Professor Dr. Stölzer, Präsident der Justizprüfungs-Commission, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; Geh. Ober-Postrath Henne und Geh. Ober-Postrath Maßmann den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; Ober-Baudirector Wiebe den Kronenorden zweiter Klasse mit Stern. Der Reichsgerichtsrath Dr. Mittelstädt in Leipzig erhielt die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klasse, während Reichsgerichtsrath Daubenspeck zu Leipzig durch den rothen Adlerorden vierter Klasse ausgezeichnet wurde.

Von Männern der **Kunst und Wissenschaft** erhielten: Professor Dr. Neumayer, Director der Seewarte zu Hamburg, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; Professor Dr. Kirchhoff von der Berliner Universität, Prof. Dr. Lippschütz zu Bonn den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; der Professor und Geschichtsmaler Geselschap, Professor Dr. Goldschmidt und Professor Dr. Hirsch, beide von der Berliner Universität, und Professor Keil in Halle erhielten den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern.

Schließlich sei noch bemerkt, daß bei den Kirchenunterbeamten alle drei Confessionen insofern gleichmäßig bedacht wurden, als der evangelische Divisionsküster bei der 21. Division, Horter, der katholische Divisionslehrer von der 7. Division, Gruhnau, und der israelitische Vorsänger zu Herlisheim, Schnerb, das allgemeine Ehrenzeichen erhalten haben.

Insgesammt wurden verliehen: Das Großkreuz des **rothen Adler-Ordens** mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe 1 Mal. Das Großkreuz des rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub 1 Mal. Der rothe Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe 6 Mal. Der rothe Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub 2 Mal. Der Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe 7 Mal. Der Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub 15 Mal. Der rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe 20 Mal. Der rothe Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub 55 Mal. Der rothe Adler-Orden 2. Klasse 1 Mal. Die Schleife zum rothen Adler-Orden 3. Klasse 1 Mal. Der rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe 14 Mal. Der rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife 116 Mal. Der rothe Adler-Orden 4. Klasse 580 Mal.

Der **Kronen-Orden** 1. Klasse mit Schwertern am Ringe 3 Mal. Der Kronen-Orden 1. Klasse 9 Mal. Der Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern 2 Mal. Der Kronen-Orden 2. Klasse 16 Mal. Der Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe 3 Mal. Der Kronen-Orden 3. Klasse 79 Mal. Der Kronen-Orden 4. Klasse 103 Mal.

Der **Haus-Orden** von Hohenzollern: der Adler der Comthure 1 Mal, der Adler der Ritter 4 Mal, das Kreuz der Inhaber 5 Mal, der Adler der Inhaber 16 Mal.

Das **Allgemeine Ehrenzeichen** in Gold 95 Mal. Das Allgemeine Ehrenzeichen 555 Mal.

* **[Simsons Abschied.]** Reichsgerichtspräsident a. D. v. Simson hat an die städtischen Collegien der Stadt Leipzig folgendes Abschiedsschreiben gerichtet:

Nachdem der Kaiser mein ehrerbietiges Gesuch um Versetzung in den Ruhestand zu genehmigen geruht hat, vertausche ich meinen Wohnsitz in Ihrer großen und guten Stadt mit dem in Berlin, wo ein Theil meiner Kinder und Enkel wohnhaft ist. Ich kann nicht scheiden, ohne Ihnen, hochverehrte Herren, auszusprechen, daß ich diesen Wechsel nur mit dem schwersten Herzen vornehme. Sie haben mich in den elf Jahren meines Aufenthalts in Ihrer Mitte unausgesetzt Ihr Wohlwollen erfahren lassen, an allen Gedenktagen meines Lebens mich durch Erweise inniger Theilnahme herzlich erfreut, ja auch meine Ernennung zum Ehrenbürger von Leipzig mit Ihrer Stadt in eine Verbindung gesetzt, die von der Dauer eines von mir hier bekleideten Amtes unabhängig ist. Nehmen Sie dafür zum Abschiede meinen herzlichsten Dank und bewahren Sie mir ein freundliches Andenken. Ich werde nie aufhören, das frohe Gedeihen des mir so theuren Orts mit meinen innigsten Wünschen zu verfolgen und Ihrem so vielfach erprobten Gemeinsinn auch für die Zukunft ähnliche Erfolge zu wünschen, als die bisherigen.

* **[Oberregierungsrath a. D. Körte]** ist am Freitag Abend im 72. Lebensjahre gestorben. Herr Körte fungirte früher mehrere Jahre als Rechtsanwalt in Flatow. Später war er Mitglied des Appellationsgerichts in Glogau. Als auf Laskers Antrag 1873 die bekannte Eisenbahn-Untersuchungs-Commission niedergesetzt wurde, ernannte die Staatsregierung Körte, der mittlerweile in das Kammergericht versetzt war, zum Mitgliede derselben. In Anerkennung seiner Thätigkeit in dieser Commission suchte ihn der Reichskanzler für das Reichseisenbahnamt zu gewinnen, und Körte ging auf die ihm gemachten Anerbietungen ein. Herr Körte leitete bis zu seinem vor zwei Jahren erfolgten Rücktritt aus dem Staatsdienst die Geschäfte des Reichseisenbahnamts als Vorsitzender.

* **[Eine Predigthalle für Stöcker.]** Die Ausführung des Planes, für den Hofprediger a. D. Stöcker in Berlin eine Predigthalle zu erbauen, ist nach der Meldung eines Berichterstatters als gesichert zu betrachten. In der Hand des Comités, an dessen Spitze Herr von Kleist-Retzow steht, befinden sich bereits 40 000 Mk.; dabei sind aber namhafte Sammlungen aus der Provinz noch nicht eingegangen. Zwei Tage nach Stöckers Rücktritt überbrachte eine Dame 7000 Mk., eine andere schenkte 800 Mk. und eine dritte 1500 Mk. Die Predigthalle soll drei- bis viertausend Menschen fassen und nicht nur als Kirche, sondern auch als Versammlungslokal dienen. — Ferner soll der volle Ersatz seines Hofprediger-Gehaltes Hrn. Stöcker, wie er angiebt, aus Pastorenkreisen einer lutherischen, außerpreußischen Landeskirche angeboten, von ihm aber abgelehnt sein.

München, 17. Januar. In Baiern wird vom 1. Februar ab für den innerbairischen Verkehr die **Telegraphen-Gebühr** ebenfalls **von 6 auf 5 Pfennig** pro Wort und die Mindestgebühr von 60 auf 50 Pfennig pro Telegramm **herabgesetzt** werden.

München, 17. Januar. Nach einem veröffentlichten amtlichen Bulletin ist das **Befinden des Königs Otto** fortgesetzt ein unverändertes. Einzelne Störungen in der Aufnahme von Nahrung werden durch die sonst reichlichen Mahlzeiten ausgeglichen, der Ernährungszustand ist daher befriedigend. Ein leichter Bronchialkatarrh, von welchem der König Ende November befallen wurde, schwand wieder im Laufe des Dezember.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Januar. Eine Erklärung der drei Aerzte, welche den hiesigen türkischen **Botschafter** Sadulla Pascha behandeln und unter denen sich Professor Drasche befindet, stellt bei dem Botschafter Intoxication durch Leuchtgas fest. Die Annahme, daß der Botschafter wegen der Erfolglosigkeit aller Schlafmittel zu Leuchtgas gegriffen habe, um sich einzuschläfern, habe bei näherer Erwägung aller Nebenumstände an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Die angebliche Strangulirungsfurche am Halse reducire sich auf eine bloß an der linken Seite befindliche, von einer in der Kindheit überstandenen Drüseneiterung herrührende, fingerlange Hautwulst, welche nach ihrer Form und Beschaffenheit jede andere Annahme ausschließe. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 17. Januar. „Gaulois“ läßt sich aus Rom berichten, **Prinz Jerome Napoleon** habe sich zum Glauben bekehrt und erbaue alle Welt durch die Frömmigkeit, mit der er in der Kirche knieend der Messe beiwohne.

Schweden.

Stockholm, 17. Januar. Der König hat den Grafen Lagerbjelke zum Präsidenten, den Universitäts-Kanzler v. Ehrenheim zum Vicepräsidenten der ersten Kammer des Reichstages, den Gouverneur von Westernorrland Ryding zum Präsidenten und den Gutsbesitzer Danielsson zum Vicepräsidenten der zweiten Kammer des Reichstages ernannt. Die **Eröffnung des Reichstages** findet am Montag den 19. d. M. statt. (W. T.)

Von der Marine.

* Die Kreuzer-Corvette „**Carola**“ (Commandant Corvetten-Capitän Valette) wird am 20. Januar von Zanzibar aus die Heimreise antreten.

Am 20. Januar: S.-A. 8.8, U. 4.14. **Danzig, 19. Jan.** M.-A. bei Tage, M.-U. 4.15.

Wetteraussichten für Mittwoch, 21. Januar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Vorwiegend heiter, theils neblig; Frost.

Für Donnerstag, 22. Januar:

Meist heiter, wolkig; Frost, später Schnee. — Im Westen Thauwetter in Sicht; Nebel, bedeckt, Schnee.

* **[Dr. Ohlert †.]** Der erst mit dem 1. Oktober v. J. in den Ruhestand getretene langjährige Director des hiesigen Realgymnasiums zu St. Petri Herr Dr. Bernhard Ohlert ist Sonnabend Nachts in Königsberg, seinem jetzigen Wohnsitze, nach längerer Krankheit gestorben. Dr. Ohlert stand im 70. Lebensjahre. Seine zahlreichen Schüler werden dem milden, menschenfreundlichen, mitunter fast zu nachsichtigen Director ein dankbares Gedächtniß bewahren.

* **[Sundpassage.]** Ein Telegramm aus Helsingör, das dort gestern Nachmittags abgesandt worden ist, meldet: **Sund voll Eis**; Dampfer suchen mühevoll den Hafen zu erreichen.

* **[Vermehrung der Gendarmerie.]** Vom nächsten Etatsjahre (1. April 1891) ab wird das Personal der Landgendarmerie in Preußen um zusammen 48 berittene und 98 Fußgendarmen vermehrt werden. Davon kommen für Westpreußen 1 berittener und 5 Fußgendarmen, für Ostpreußen 5 berittene und 1 Fußgendarm neu in Zugang. In Ostpreußen erhalten die Kreise Königsberg, Rastenburg und Fischhausen diese Verstärkung; in **Westpreußen** erhalten die Kreise Danziger Höhe und Niederung, Dirschau und Neustadt je 1 Fußgendarm, der Kreis Elbing 1 berittenen und 1 Fußgendarm. Die Vermehrung wird in dem neuen Etat des Ministeriums des Innern namentlich mit der Aufhebung des Gesetzes gegen die Socialdemokratie motivirt.

* **[Neues Intendantur-Gebäude.]** Der Bau eines Dienst- und Wohngebäudes für die Intendantur des 17. Armeecorps an der Stelle der früheren Pionier-Kaserne auf Neugarten soll mit dem Eintritt geeigneter Witterung sofort beginnen. Die dort vorhandenen Gebäude werden zum Theil abgebrochen und dieser Tage dazu verkauft werden.

* **[Ordensverleihungen.]** Bei dem gestrigen Krönungs- und Ordensfeste haben u. a. Ordensdecorationen erhalten: 1) den Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: General-Lieutenant v. Bartenwerfer (34. Division), früher langjähriger Generalstabschef des 1. Armeecorps; Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrath Jebens, Senatspräsident beim Ober-Verwaltungsgericht (aus Danzig); General-Lieut. v. Kczewski, Commandeur der 35. Division (Graudenz); Vice-Admiral Paschen in Wilhelmshaven. 2) Den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: Generalmajor v. Redern, Commandeur der 70. Infanterie-Brigade (Thorn). 3) Den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: Contre-Admiral Köster (Reichs-Marine-Amt) und Geh. Ober-Baurath Kozlowski (Berlin). 4) Den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern: v. Clausewitz, Oberst und Commandeur des 21. Infant.-Regts. (Thorn). 5) Den rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife: Böters, Capitän zur See und Ausrüstungs-Director der Werft zu Wilhelmshaven; Büchsel, Capitän zur See und Vorstand der militärischen Abtheilung im Reichs-Marineamt; Hagen, Landgerichts-Präsident zu Stolp; v. Heineccius, Oberst und Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 14 (Graudenz); Kozlowski, Regierungs- und Baurath, Weichselstrom-Baudirector zu Danzig; v. Platen, Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. ostpreußischen) Nr. 5; Freiherr v. Saß, Geh. Regierungsrath und Landrath des Kreises Heilsberg; Schellong, Ober-Verwaltungsgerichts-Rath zu Berlin (früher in Danzig); Zembsch, Oberst und Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 61 (Thorn). 6) Den rothen Adler-Orden 4. Klasse: Auer von Herrenkirchen, Major im Infanterie-Regiment Nr. 128; Beyer, Rittergutsbesitzer auf Krangen (Kreis Pr. Stargard); Boie, Superintendent und Pfarrer zu Danzig; Buhlers, Ober-Regierungsrath zu Danzig; Burchard, Landrath zu Gumbinnen; Cranz, Landrath zu Memel; Dehn, Rechnungs-Rath zu Köslin; Düring, Landgerichts-Rath zu Insterburg; Ellendt, Professor am Friedrichs-Collegium zu Königsberg; Engelbrecht, Justiz-Rath und General-Landschafts-Syndikus zu Königsberg; Feitscher, Amtsgerichts-Rath zu Lauenburg; Fromme, Steuer-Inspector zu Insterburg; v. Fuchs, Major, aggregirt dem Husaren-Regiment Fürst Blücher (Stolp); Geest, Major à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 18, Eisenbahn-Linien-Commissar in Bromberg; Hildebrand, Landgerichts-Rath zu Köslin (bisheriger liberaler Abgeordneter); Jantzon, Ober-Landesgerichts-Rath zu Königsberg; Jumpertz, Major im westpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16; Jung, Eisenbahn-Werkstätten-Vorsteher zu Königsberg; Keil, Postmeister zu Schwetz; Klawitter, Dompropst zu Pelplin; Koch, Consistorial-Rath und Superintendent zu Danzig; Kremnitz, Major im Infanterie-Regiment Nr. 21; Kunert, katholischer Pfarrer und Decan zu Graudenz; Lehmann, Major im 3. ostpreuß. Grenadier-Regiment Nr. 4; Linke, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher zu Zelgno (Kreis Thorn); Lippert, Erster Staatsanwalt zu Stargard (neuerdings nach Danzig versetzt); v. Massow, Major und Eisenbahn-Linien-Commissar in Königsberg; v. Massow, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Groß-Volz (Kreis Rummelsburg); Meyer, Ober-Landesgerichts-Rath zu Marienwerder; Mühlenbrink, Major im Infanterie-Regiment Nr. 14 (Graudenz); Dr. Pape, ordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg; Priester, Gestüts-Inspector und Ober-Roßarzt zu Trakehnen; Pütter, Ober-Landesgerichts-Rath zu Marienwerder; Rauch, Rechnungs-Rath und Kataster-Secretär zu Köslin; Schellong, Superintendent und Pfarrer zu Marggrabowa; Schmolck, Steuerrath zu Tilsit; Schneller, Amtsgerichtsrath zu Gumbinnen; v. Schon, Baurath und Kreisbauinspector zu Danzig; Schröder II. (Wilhelm), Kammergerichtsrath zu Berlin (früher in Danzig); Tenzer, Major und Director der Artillerie-Werkstatt zu Danzig; Thiele, Corvetten-Capitän (Berlin); Wendt, Rittergutsbesitzer auf Artschau (Kreis Danziger Höhe); Wessel, Landrath zu Stuhm; Zeibig, Ober-Revisor beim Haupt-Zollamt zu Eydtkuhnen; Zeimer, Rechnungsrath und Fortifications-Secretär zu Königsberg; Zimmer, Amtsgerichtsrath zu Köslin; Zunker, Major im westpr. Feld-Art.-Regt. Nr. 16. 7) Den Kronen-Orden 1. Klasse: Lentze, General-Lieutenant und commandirender General des 17. Armee-Corps; v. Lettow-Vorbeck, General-Lieutenant und Commandant von Thorn. 8) Den Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern: Meske, Oberst-Lieutenant im 3. ostpreuß. Grenadier-Regiment Nr. 4. 9) Den Kronen-Orden 3. Klasse: Freiherr v. Cramer, Oberst-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 18 (Osterode); Haase, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter auf Falkenau (Kreis Rosenberg); Herz, Corvetten-Capitän (Berlin); Rittmeyer, Corvetten-Capitän (Kiel); Schliewen, Oberst-Lieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bezirks Danzig; Wende, Oberst-Lieutenant z. D. und Commandeur des Landwehr-Bezirks Thorn. 10) Den Kronen-Orden 4. Klasse: Bongard, Fortifications-Secretär zu Memel; Boysen, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher zu Woytnicken (Kreis Fischhausen); Darsschlag, Marine-Intendantur-Secretär (Kiel); Erhard, Maschinen-Ingenieur auf Panzerschiff „Preußen“; Haberstroh, Güter-Expedient zu Königsberg; Krause, Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer zu Baumgart (Kreis Stuhm); Lauprecht, Feuerwerks-Hauptmann bei der 17. Feld-Artillerie-Brigade (Danzig); Riensberg, Beigeordneter und Stadtältester zu Rügenwalde (Kreis Schlawe); Schmidt, Bürgermeister zu Mohrungen; Wessel, Hofbesitzer und Amtsvorsteher zu Gr. Zünder (Kreis Danziger Niederung); Wulfert, Administrator und Amtsvorsteher zu Knauten (Kreis Pr. Eylau). 11) Das Kreuz der Inhaber des Hohenzollern-Ordens: Hintze, Schloßkastellan zu Königsberg. 12) Den Adler der Inhaber des Hohenzollern-Ordens: Aminde, erster evangelischer Lehrer zu Linde (Kreis Flatow); Kenzlin, Cantor und zweiter Lehrer zu Pr. Eylau. 13) Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold: Kallenbach, Wallmeister zu Thorn; Paul, Compagnie-Verwalter beim Cadettenhause zu Köslin. 14) Das Allgemeine Ehrenzeichen: Böhnke, Förster zu Haserbeck (Kreis Pr. Eylau); Büge, berittener Gendarm zu Hohenstein (Kreis Osterode); Bukowski, Gemeinde-Vorsteher zu Okollen (Kreis Pr. Stargard); Demant, Kreisbote zu Heiligenbeil; Drzazdczewski, Strom-Aufseher zu Mewe; Ferley, Postschaffner zu Danzig; Ferst, Chaussee-Aufseher zu Kaldau (Kreis Schlochau); Glowinski, Kastellan des Land- und Amtsgerichts zu Graudenz; Götz, Ober-Wachtmeister zu Lauenburg; Götze, Oeconom des Kreislazareths zu Stuhm; Hainke, Hilfs-Vollziehungsbeamter zu Münsterwalde (Kreis Marienwerder); Heinicke, Förster zu Glinow (Kreis Berent); Kriese, Gerichtsdiener beim Ober-Landesgericht zu Marienwerder; Kurz, Ober-Wachtmeister zu Allenstein; Lächel, Chaussee-Aufseher zu Marienau (Kreis Marienwerder); Raber, Strafanstalts-Aufseher zu Mewe; Olkiewicz, Vice-Feldwebel im Infanterie-Regiment Nr. 14 (Graudenz); Rohde, Schleusenwärter zu Neuenburg (Kreis Schwetz); Scheider, Bureau-Aufseher bei der Werft zu Danzig; Schmidt, Magazin-Aufseher zu Thorn; Srock, Depot-Vice-Feldwebel beim Artillerie-Depot zu Thorn; Stübky, Werkmeister bei der Werft zu Danzig; Zimmermann I., berittener Gendarm zu Schöneck (Kreis Berent).

* **[Schwurgericht.]** Wegen Meineides hatten sich heute die Landarme Wittwe Wilhelmine Müller, geb. Hahn, und ihre Tochter, die unverehelichte Bertha Hahn aus Pomlau (Kr. Carthaus) zu verantworten. Im August v. Js. war in einem Prozesse, der wegen Beleidigung zwischen den beiden Brüdern Lippke schwebte, vor dem Amtsgericht Karthaus ein Termin anberaumt, in welchem beide Angeklagte beschworen, der Eigenthümer Lippke und seine Ehefrau hätten versucht, sie zu einem falschen Zeugniß gegen seinen Bruder zu veranlassen. Auf Grund dieser Aussage wurde gegen die Lippke'schen Eheleute das Verfahren wegen Verleitung zum Meineide eröffnet und dieselben in Untersuchungshaft genommen. Im Laufe der Untersuchung kamen jedoch mehrere Umstände zu Tage, die darauf schließen ließen, daß die Aussagen der beiden Angeklagten nicht richtig gewesen seien, und die Lippke'schen Eheleute wurden freigelassen und gegen die Müller nun Anklage wegen Meineides erhoben. Die Verhandlungen, zu denen 22 Zeugen vorgeladen sind, werden sich zweifellos bis in die Abendstunden erstrecken.

* **[Berichtigung.]** In der berichtigenden Zuschrift des Herrn Oberlehrer Dr. Thimm zu Tilsit, welche die vorige Nummer enthielt, ist das Anmerkungssternchen im Druck eine Zeile zu hoch enthalten. Es soll am Schluß der vierten Zeile stehen, denn unsere Bemerkung „Nur theilweise“ bezog sich nicht auf den Ursprung des Artikels, sondern auf den, dem Einsender der Zuschrift anscheinend unbekannten Umstand, daß einzelne Voraussetzungen und Folgerungen desselben in der „Danziger Zeitung“ nicht wiedergegeben sind.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Januar. (W. T.) Der erste Vice-Präsident des Herrenhauses **Hans v. Rochow** auf Plessow ist gestern gestorben.

Berlin, 19. Januar. (Privattelegramm.) In der Budgetcommission lehnte heute Staatssecretär Stephan alle Anregungen wegen Ermäßigung der Telegraphen- und Telephon-Gebühren für Zeitingen ab.

Reichscommissar **Wißmann** ist angeblich **wegen geistiger Erkrankung abberufen** worden.

Paris, 19. Jan. (Telegramm.) Der Winter ist hier außerordentlich streng. Das Thermometer ist in **Macon** bis 14 Grad, in **Tours** bis 15, in **Toulon** bis 20, in Setif (Algerien) bis 12, **Perpignan** bis 9 Grad unter Null gefallen. Mehrere Flüsse sind zugefroren, was seit 30 Jahren nicht der Fall gewesen ist.

London, 19. Januar. (Privattelegramm.) In einer Ansprache zu Tralee erklärte **Parnell**, es sei in seiner letzten Zusammenkunft mit **O'Brien** zu einem **Einvernehmen** gekommen. Er wisse nicht, ob die gegnerischen Deputirten eine Entscheidung getroffen hätten, es wäre aber ihr Fehler, wenn die Lösung der Frage nicht beendet würde.

Brüssel, 19. Januar. (Privattelegramm.) Der Bürgermeister genehmigte die für Dienstag beabsichtigte Manifestation zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts und traf die nothwendigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Regierung berief zwei Regimenter zur Verstärkung der Garnison von Brüssel.

Konstantinopel, 19. Januar. (W. T.) Der **Sultan** hat anläßlich des armenischen Weihnachtsfestes von 89 hier gefangenen **Armeniern 76 begnadigt**. Die Begnadigten wurden sofort freigelassen, die übrigen 13 blieben in Haft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Januar.

		Crs.v.17.			Crs.v.17.
Weizen, gelb			Ung.4% Gdr.	92,90	92,70
Januar	—	—	2. Orient.-A.	76,90	77,50
April-Mai	195,20	195,50	4% russ.A.80	98,10	97,90
Roggen			Lombarden	57,60	58,00
Januar	178,50	178,70	Franzosen ..	109,20	109,60
April-Mai	171,70	171,70	Cred.-Actien	175,70	176,00
Petroleum			Disc.-Com. .	216,90	216,50
per 200 ℔			Deutsche Bk.	163,90	163,70
loco	24,00	24,50	Laurahütte.	138,10	139,10
Rüböl			Oestr. Noten	178,15	178,15
Januar	58,60	58,30	Russ. Noten	235,45	236,80
April-Mai	58,70	58,80	Warsch. kurz	235,25	236,50
Spiritus			London kurz	—	20,335
Jan.-Febr.	48,50	47,70	London lang	—	20,225
April-Mai	48,80	48,10	Russische 5%		
4% Reichs-A.	106,80	106,90	SW.-B. g.A.	84,20	85,10
3½% do.	98,40	98,60	Danz. Priv.-		
3% do.	86,80	86,75	Bank	—	—
4% Consols	106,00	106,10	D. Oelmühle	138,00	134,20
3½% do.	98,70	98,70	do. Prior.	123,75	123,00
3% do.	86,80	86,70	Mlaw. S.-P.	110,40	110,30
3½% westpr.			do. S.-A.	62,60	62,50
Pfandbr. .	97,10	97,20	Ostpr. Südb.		
do. neue ..	97,10	97,40	Stamm.-A.	87,40	87,25
3% ital.g.Pr.	57,50	57,40	Danz. S.-A.	101,10	101,10
4% rm.G.-R.	86,20	86,40	Trk.5% A.-A	89,40	89,40
5% Anat.Ob.	88,10	88,10			

Fondsbörse: ruhig.

Newyork, 17. Januar. Wechsel auf London 4,84½. — **Rother Weizen** loco 1,06¾, per Januar 1,05⅛, per Febr. 1,05¼, per Mai 1,03⅝. — **Mehl** loco 3,80. — **Mais** per Novbr. 0,58¾. — Fracht 4. — **Zucker** 4¾.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. Januar.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	153—194 ℳ Br.	127-188 ℳ bez.
hochbunt	126—134℔	152—194 ℳ Br.	
hellbunt	126—134℔	147—190 ℳ Br.	
bunt	126—132℔	147—188 ℳ Br.	
roth	126—134℔	138—189 ℳ Br.	
ordinär	120—130℔	135—183 ℳ Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126℔ 146 ℳ, zum freien Verkehr 128℔ 185 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai transit 146½ ℳ bez., per Mai-Juni transit 147 ℳ bez., per Juni-Juli transit 148½ ℳ Br., 148 ℳ Gd., per Septbr.-Okt. transit 144 ℳ Br., 143½ ℳ Gd.

Roggen loco inländ. fester, transit unverändert, per Tonne von 1000 Kgr.

grobkörnig per 120℔ inländisch 153—160 ℳ bez., transit 112 ℳ

feinkörnig per 120℔ 110—111 ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländisch 158 ℳ, unterpoln. 113 ℳ, transit 111 ℳ

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 163 ℳ Br., 162 ℳ Gd., transit 116½ ℳ bez., per Mai-Juni inländisch 162 ℳ Br., 161 ℳ Gd., transit 116½ ℳ Br., 116 ℳ Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kgr. große 113/14℔ 147 ℳ, russ. 113/14℔ 110 ℳ, Futter 92 ℳ

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- transit 107—108 ℳ, weiße Mittel- 103—105 ℳ

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 121½ ℳ

Mais per Tonne von 1000 Kilogr. transit 84—90 ℳ

Rübsen per Tonne von 1000 Kgr. loco russ. Sommer- 160—163 ℳ

Kleie per 50 Kilogramm (zum See-Export) Weizen- 3,85—4,50 ℳ bez., Roggen- 4,50 ℳ bez.

Spiritus per 10 000 % Liter contingentirt loco 65¼ ℳ bez., kurze Lieferung 65¼ ℳ Gd., per Januar-Mai 65¼ ℳ Gd., nicht contingentirt loco 45¾ ℳ Gd., kurze Lieferung 45¾ ℳ Gd., per Januar-Mai 45¾ ℳ Gd.

Rohzucker stetig, Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 12,20—12,30 ℳ Gd. nach Qualität per 50 Kilogr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 19. Januar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) **Wetter:** Mäßiger Frost. — Wind: NO.

Weizen. Inländischer ruhig, unverändert. Von Transitweizen ließen sich die rothen Qualitäten schlank zu bisherigen Preisen verkaufen, dagegen hatten andere Sorten schweren Verkauf bei schwach behaupteten Preisen. Bezahlt wurde für inländ. bunt 113℔ 160 ℳ, hellbunt 115℔ 170 ℳ, 122/3℔ 180 ℳ, 127℔ 184 ℳ, weiß 125/6℔ 184 ℳ, 127/8℔ 186 ℳ, 133℔ 188 ℳ, roth 125℔ 179 ℳ, Sommer 126/7℔ 183 ℳ, 133℔ 186 ℳ, besetzt 127/8℔ 180 ℳ, für poln. zum Transit bunt besetzt 120/1℔ 134 ℳ, bunt 125/6℔ 144 ℳ, gutbunt 127/8℔ 148 ℳ, 128/9℔ 150 ℳ, glasig 126℔ 147 ℳ, hellbunt etwas besetzt 124℔ 144 ℳ, hellbunt 125—126℔ 147 ℳ, hochbunt glasig 129 und 130/1℔ 156 ℳ, für russischen zum Transit rothbunt besetzt 120℔ 130 ℳ, hellbunt besetzt 117℔ 130 ℳ, hellbunt 118℔ 134 ℳ, glasig 131/2℔ 152 ℳ, roth milde 125/6 bis 126/7℔ 138 ℳ, roth 120℔ 130 ℳ, 127℔ 138 ℳ, roth besetzt 121℔ 127 ℳ per Tonne. Termine: April-Mai transit 146½ ℳ bez., Mai-Juni transit 147 ℳ bez., Juni-Juli transit 148½ ℳ Br., 148 ℳ Gd., Septbr.-Oktober transit 144½ ℳ Br., 143½ ℳ Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 185 ℳ, transit 146 ℳ

Roggen. Inländischer fester. Transit unverändert. Bezahlt ist inländischer 124℔ 160 ℳ, 121℔ 159 ℳ, 115℔ 153 ℳ, russischer zum Transit 121/2℔ 112 ℳ, 125℔ 111 ℳ, 119℔ 110½ ℳ, 117/8℔ 110 ℳ Alles per 120℔ per Tonne. Termine: April-Mai inländ. 163 ℳ Br., 162 ℳ Gd., transit 116½ ℳ bez., Mai-Juni inländ. 162 ℳ Br., 161 ℳ Gd., transit 116½ ℳ Br., 116 ℳ Gd. Regulirungspreis inländischer 158 ℳ, unterpolnisch 113 ℳ, transit 111 ℳ

Gerste ist gehandelt inländische große 113/4℔ 147 ℳ, polnische zum Transit 113/4℔ 110 ℳ, Futter- 92 ℳ per Tonne. — **Hafer** inländischer 121½ ℳ per Tonne bez. — **Erbsen** polnische zum Transit Koch- 107, 108 ℳ, Mittel- 103, 105 ℳ, kleine Victoria- 138 ℳ per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** inländ. 122, 122½ ℳ per Tonne bezahlt. — **Mais** russischer zum Transit 89, 90, feucht 84, 85 ℳ per Tonne gehandelt. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- 160, 163 ℳ per Tonne bez.

Weizenkleie zum See-Export 4,40 ℳ, extra grobe 4,45, 4,50 ℳ, mittel 4,15, 4,20, 4,25, ℳ, feine 3,85, 3,90 ℳ per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** contingentirter loco 65¼ ℳ bez., kurze Lieferung 65¼ ℳ Gd., per Januar-Mai 65¼ ℳ Gd., nicht contingentirter loco 45¾ ℳ Gd., kurze Lieferung 45¾ ℳ Gd., per Jan.-Mai 45¾ ℳ Gd.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
19	8	763,6	— 4,8	SSO. leicht, bedeckt.
19	12	763,2	— 3,2	SSO. leicht, Schnee.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Heute früh 8½ Uhr entschlief in dem Herrn unsere heißgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester u. Schwägerin, Frau

Ida Ulrike Fischer,

geb. Krause,

im 76. Lebensjahre nach kurzem schweren Leiden.

In tiefem Schmerz widmen diese Anzeige statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten der Entschlafenen, die tieftrauernden Hinterbliebenen (1271

Julius Fischer, Superintendent a. D.,
Elisabeth v. König, geb. Fischer,
Magdalene Knuht, geb. Fischer,
Knuht, Rittmeister a. D. u. Kinder,
Emilie Biber, geb. Krause,
Biber, Oberst a. D.

Danzig, den 18. Januar 1891.

Trauerfeier Donnerstag, 10½ Uhr, im Trauerhause. Beerdigung auf dem alten St. Salvator-Kirchhofe.

Gestern früh 2 Uhr verstarb nach langen schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Wilhelmine Lundie

geb. Bark,

im 57. Lebensjahre. (1257

Dieses zeigen statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Danzig, den 19. Januar 1891.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 7 Uhr verschied sanft nach kurzem schweren Leiden mein treuer Gatte, unser sorgsamer Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Juwelier

Carl Hintz,

im 64. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Danzig, 19. Januar 1891.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Mittag 12¾ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Tante, Groß- und Urgroßtante, die verwittwete Frau

Juliane Mathilde Maaß,

geb. Pohl,

im 83. Lebensjahre.

Dieses zeigen tief betrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danzig, den 19. Januar 1891.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Johannis-Kirchhofes (Halbe Allee) aus statt. (1253

Heute früh 9 Uhr starb plötzlich am Herzschlage unser theurer Gatte, Onkel, Großvater und Urgroßvater Herr

J. J. Jungfer,

welches statt jeder besonderen Meldung tief betrübt anzeigen (1237

Die Hinterbliebenen.

Berent, 16. Januar 1891.

Die Beerdigung findet Montag, den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr statt.

Freitag, den 16. d. Mts., Nachts 11 Uhr, starb im 70. Lebensjahre mein guter Mann, unser Vater, Schwager, Schwiegervater und Großvater, der Realgymnasialdirector a. D.

Dr. Bernhard Ohlert.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Königsberg, den 17. Januar 1891. (1229

Die Beerdigung der Frau

Wilhelmine Jahr

geb. Käseberg,

findet am Mittwoch, den 21. cr., Vormittags 10 Uhr vom Trauerhause Jopengasse 35 aus statt.

Dampfer-Expedition

von

Danzig nach Cöln a. R.

direct und vice versa.

Nach Eröffnung der Schifffahrt werden regelmäßig erstklassige Dampfer expedirt werden. (1234

Güteranmeldungen erbittet

F. G. Reinhold.

Postschule Stettin.

Vorbereitungsschule f. d. Postdienst. Prospect durch Director Weber.



Atelier für Kunststickerei,

Agnes Bonk,

1. Damm 16, 1 Tr.

Unterricht in Gold- und Silberstickereien wie in jeder Kunstarbeit wird Damen leichtfaßlich ertheilt.

Tücht. Vertreter f. d. Verk. an Private f. u. günst. Beding. W. Schümann, Cigarren-Export-Geschäft, Hamburg, Lindenstr.

Nachruf.

Freitag, den 16. Januar 1891, Abends 11 Uhr, starb der Realgymnasialdirektor a. D.

Herr Dr. Bernhard Ohlert.

Die Ruhe, welche er vor kaum vier Monaten nach Aufgabe seines Amtes aufsuchte, um, wie er hoffte, seine durch körperliches Leiden sehr geschwächte Gesundheit wieder zu erlangen und die letzten Jahre seines Lebens im Kreise seiner Familie zur Vollendung ihm am Herzen liegender, wissenschaftlicher Arbeiten zu verwenden, ist ihm nicht lange zu Theil geworden.

Wir, seine frühern Collegen, sind von der Trauerkunde tief ergriffen und fühlen uns gedrungen, öffentlich zu bekunden, daß das Gedächtniß des edlen Mannes, von dessen Herzensgüte und stets hervortretender Milde wir so viele Beweise erhalten haben, bei uns stets lebendig sein wird. (1270

Danzig, den 19. Januar 1891.

Das Lehrercollegium des Realgymnasiums zu St. Petri.

Nachruf.

Durch den am 14. Januar d. J. in Danzig erfolgten Tod des Gutsbesitzers Herrn

Carl Neumann

aus Stüblau hat die Verwaltung des Kreises Dirschau einen tief schmerzlichen Verlust erlitten.

Der Entschlafene, welcher seit dem Bestehen des neu gebildeten Kreises dem Kreisausschusse angehörte, war stets bereit seine ganze Kraft und reiche Erfahrung mit immer gleichbleibender Opferwilligkeit in den Dienst des Kreises zu stellen.

Ruhige Besonnenheit, Milde und Sachlichkeit des Urtheils, Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der übernommenen Pflichten zeichneten den Verstorbenen aus, der sich in seltenem Maße des allseitigen Vertrauens im Kreise, wie der Hochachtung und Zuneigung seiner Mitarbeiter erfreute.

Sein Andenken wird im Kreise in hohen Ehren gehalten werden. (1216

Dirschau, den 16. Januar 1891.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Dirschau

Doehn, Landrath.

Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Sonnabend, den 7. Februar cr.:

Großer Costüm-Ball.

998) C. Bodenburg.

Concurs-Ausverkauf.

Das zur L. Makowski'schen Concursmasse gehörende Lager bestehend in

Glas-, Porzellan- u. Wirthschafts-Gegenständen, Lampen und Luxus-Artikeln

muß schleunigst zu Taxpreisen ausverkauft werden.

Das Geschäftslokal, Langgasse 71, ist täglich geöffnet

Vormittags von 8½ bis 1 Uhr, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

Daselbst ist auch die ganze

Ladeneinrichtung

verkäuflich. (1266

Per Doppelwaggon empfing heute das anerkannt vorzügliche Münchner Bier

Münchner Kind'l-Bräu

und empfehle dasselbe in Gebinden von 10 Liter an in jeder Größe; in Patentflaschen:

18 für 3 Mark.

Ferner:

Doppelmalz-Exportbiere

der Brauerei Boggusch, mit und ohne Eiseninhalt, pro Flasche 25 und 30 ₰.

Feinstes dunkles und helles Tafelbier

in Patentflaschen, 36 für 3 ℳ.

Georg Möller,

Exped. für Flaschen: Langgasse 45, Ecke Matzkauscheg. Comtoir, Expedition nach außerhalb und Faß-Verkauf Brodbänkengasse Nr. 48. (1269

Soolbad Inowrazlaw.

Dr. Warschauers Wasserheil- und Kuranstalt

nebst ärztlichem Pensionat für Knaben und Mädchen.

Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Sorgfältigste Behandlung von chronischen Krankheiten und Schwächezuständen des kindlichen wie des reiferen Alters. Alle Arten medizinischer Bäder. Inhalatorium. Elektrotherapie, Heilgymnastik, Massage, Diätkuren, Milch, Kefyr. Vorzügliche Verpflegung. Mässige Preise. Prospekte gratis und franko.

Dr. Warschauer.

Franco g. Nachn.

40 Blutapfelsinen Mark 3,20.

50 Mandarinen Mark 3,30.

G. Muzzati Triest H.

Auction mit 33 Colli verschiedener französischer Tinten.

Dienstag, den 20. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden auf gerichtliche Verfügung in der Niederlage des Königl. Seepackhofes hier — für Rechnung wen es angeht — öffentlich meistbietend gegen sofortige Abnahme und Bezahlung, unverzollt, versteigert werden:

9 Fässer, enthaltend ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Flaschen französische schwarze Tinte,

11 Fässer, enthaltend ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Flaschen französische violette Tinte,

13 Fässer, enthaltend ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Flaschen französische Copier-Tinte. (543

Ehrlich.

Hochfeine Pianinos

(auch in Nußbaum antique) bester Construction sind wieder eingetroffen. M. Wiszniewski, Jopengasse 56 II.

Neu!

Deutsche Gesundheitstapeten

(waschbarer Oelfarbendruck)

empfiehlt

W. Manneck,

Nr. 3, Große Gerbergasse Nr. 3. (1287

Grundschuldbriefe der Zuckerfabrik Altfelde.

Bei der heute im Beisein des Notars Herrn Justizrath Hartwich aus Marienburg stattgefundenen sechsten Ausloosung obiger Grundschuldbriefe sind die nachstehenden Nummern gezogen worden.

46.	54.	55.	98.	111.	134.	135.	137.	139.
140.	148.	155.	156.	158.	159.	163.	171.	172.
177.	186.	224.	245.	259.	263.	267.	276.	278.
280.	282.	284.	285.	298.	308.	340.	350.	380.
383.	384.	385.	392.					

Dieselben werden vom 1. Juli d. J. ab mit 110 pCt. = Mk. 1100 pro Grundschuldbrief bei der Danziger Privat-Actien-Bank in Danzig, Marienburger Privat-Bank D. Martens in Marienburg und bei unserer Kasse in Altfelde eingelöst. Vom 1. Juli cr. hört die Verzinsung dieser Grundschuldbriefe auf.

Altfelde, den 15. Januar 1891. (1231

Zuckerfabrik Altfelde.

Bollerthun. Pohlmann. R. Wunderlich.

Die Aktionäre der Aktien-Zuckerfabrik Liessau werden hiermit zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf

Freitag, den 6. Februar 1891,

Nachmittags 3½ Uhr,

in den Saal des Hotels „Zum Kronprinzen von Preußen" in Dirschau ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

Genehmigung des zwischen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg und der Direktion der Aktien-Zuckerfabrik Liessau am 12. November und 20. Dezember 1889 abgeschlossenen Vertrages wegen Abtretung der von dem unserer Gesellschaft gehörigen Grundstücke Liessau Nr. 2 zur Abgrabung der Liessauer Kämpe und der Deichverlegung verkauften 16 Hectar 91 Ar 19 Quadrat-Meter.

Da nach § 19 unseres Gesellschafts-Statuts bei der Genehmigung von Verkäufen von Grundstücken in der betreffenden General-Versammlung die Anwesenheit so vieler Mitglieder, daß durch diese mindestens die Hälfte des Aktien-Kapitals vertreten wird und eine Mehrheit von ¾ sämmtlicher Stimmen der erschienenen Aktionäre erforderlich ist, so wird um zahlreiches Erscheinen gebeten, damit die Einberufung einer zweiten außerordentlichen General-Versammlung nicht nöthig wird.

Liessau, den 15. Januar 1891. (1234

Die Direktion der Aktien-Zuckerfabrik Liessau.

A. Joost. Th. Goehrtz. O. Moeller.

Kgl. Preussische Lotterie.

Hauptziehung 20. Januar — 7. Februar.

Originalloose mit Rückgabe 1/1 220 ℳ, 1/2 110 ℳ, 1/4 55 ℳ.

Antheilloose 1/8 28 ℳ, 1/16 14 ℳ, 1/32 7 ℳ offeriren

M. Meidner Nachfl.,

Bank und Lotteriegeschäft, etablirt 1876. Berlin W., unter den Linden 16. (664

Dampf-Caffees

täglich frisch geröstet, per ℔ 1,30—1,90 ℳ.

Thees neuester Ernte

in größter Auswahl.

Holländ. Cacao, 2,40 ℳ pro ℔ u. ausgewogen. Zucker i. Broden, Cubus, Würfel u. gemahlen, nur fein und billiger als jede Concurrenz. (1095

Georg Metzing,

Langfuhr am Markt.

Größere Posten Theer-, Petr.-Gebinde werden per erst Frühjahr frei Schiff Danzig, Legan, Neufahrwasser zu kaufen gesucht.

Offerten unter Nr. 1211 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Bisquits

in reicher Auswahl per ℔ von 60 ₰ an

Thees,

ausgesucht feine Qualitäten, p. ℔ von 3 ℳ an.

Theegrus,

Bruchtheile der besten Theesorten, per ℔ 1,60 u. 2 ℳ empfiehlt (1279

Max Lindenblatt,

Heil. Geistgasse 131.

Control-Listen

für die

Invaliden- u. Alters-Versicherung.

Für 100 Arbeiter ohne Register ℳ 1,50, für 250 Arbeiter mit Register ℳ 3,75 empfiehlt

L. Lankoff,

3. Damm 8.

Teichel's Kola-Kaffee.

Gesetzlich geschütztes Kaffee-Zusatzmittel

wirkt ausserordentlich belebend und dient zur Stärkung und Aufrechterhaltung der Kräfte bei körperlichen und geistigen Anstrengungen, Nachtwachen etc. etc. — Die in hohem Grade belebende u. stärkende Wirkung der in Teichel's Kola-Kaffee enthaltenen afrikanischen Kolanuss haben unsere berühmten Afrikareisenden bestätigt.

Man achte auf den Namen „Teichel".

Preis pr. Dose m. Gebr.-Anw. 75 Pf.

In Danzig zu haben in der Elephanten-Apotheke. (1155

Gänsebrüste m. u. oh. Knochen, 2 Woch. fr. a. d. Rauch, sow. i. Aufschnitt geräuch. Keulen, Gänseweißsauer empfiehlt M. Jungermann, Melzergasse 10. (1236

Ratten, Mäuse, Wanz., Schwaben, Motten vert. mit 1jähr. Gar., a. empf. m. Präparate z. Vertilg. d. Ungezief. H. Dreyling, königl. approb. Kammerjäger, Altes Roß Nr. 7, 1 Tr.

Spezialität! Spezialität!

Drehbänke.

Drehbänke mit und ohne Leitspindel, für Fuß- oder Kraftbetrieb, insbesondere

Prisma-Drehbänke

m. Doppel-Conus-Stahlspindeln, für Mechaniker, Elektrotechniker und Maschinenbauer fertigt die Eisengießerei und Werkzeug-Maschinenfabrik von C. Gause, Bromberg.

Prima Mais

offerirt in Waggonladungen M. Spack, Danzig.

Fracks,

sowie ganze Anzüge werden stets verliehen Breitgasse 36 bei (1244

J. Baumann.

Eine gute gebrauchte

8pferd. Locomobile,

auch stärker, gegen baar zu kaufen gesucht.

Preis nebst näheren Angaben unter Nr. 1213 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein sehr gut erhaltener

Flügel,

massiv Mahagoni, ist wegen Raummangels sofort äußerst billig zu verkaufen

Drehergasse 18 II, vorn.

Pianino, prachtv. Ton, präm. billig Fleischerg. 15.

---

8 Zugochsen,

5—6 Jahre alt, verkauft

Knuht

in Bordzichow, Kreis Preuß. Stargardt. (1037

Eine Hypothek von 12—15000 ℳ, zur 2. Stelle auf ein Brauerei-Grundstück ist sofort od. zum 1. April d. J. zu cediren.

Adressen unter Nr. 1232 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zur Errichtung einer Malzfabrik in vorzüglicher Gerstengegend wird ein stiller Socius gesucht mit Einlage v. 30—50000 ℳ. Großer Umsatz ges. Sehr rentables Unternehmen. Gefl. Off. unter Malzfabrik 1233 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ich suche zum 1. April d. Js. einen tüchtigen verheiratheten

Hofmeister,

der mit dem Maschinenwesen vertraut ist und Schirrarbeiten versteht. (1215

Fibelkorn,

Warmhof bei Mewe.

Reisender gesucht

Chocol.-Fabr. Gelbmann, Dresden

Wir suchen für unsere Ziegelei m. Ringofenbetrieb einen tüchtigen nüchternen

Ziegelmeister.

Preuß. Portland Cement-Fabrik. Neustadt Wpr.

Ein gesetzter, nicht zu junger Mann, v. soliden Ansprüchen u. ehrenwerthem Charakter, mit Comtorarbeiten vertraut und geeignet für Versicherungs- und Waaren-Agentur-Geschäft, findet sofort dauernde Stellung. (1224

Meldung u. näh. Bericht erb.

Albert Drechsler, Elbing.

Ein zuverlässiges und ehrliches Mädchen, w. gegen Mittag und Vesper sechs Stunden in einer herrschaftlichen Küche thätig zu sein.

Zu erfragen: Kaffeehaus zum halben Mond.

Eine ältere Dame sucht zum 1. April cr. ein freundl. Zimmer und Nebengelaß zu miethen.

Off. mit Preisangabe u. 1116 in der Exped. dieser Zeitung erb.

Ein junger Mann

(Materialist) gegenwärtig in Stell., mit prima Zeugnissen und Empfehlungen, sucht vom 1. Februar d. J. anderweitig Engagement.

Off. u. 1255 in der Exped. dies. Zeitung erbeten.

Zwei Knaben

oder oder zwei Mädchen, welche hiesige Schulen besuchen, finden streng gewissenhafte und sehr liebevolle Pension in kinderloser, den besseren Ständen angehöriger Familie. Beaufsichtigung der Schularbeiten und Pianino für Musikstunden. Referenz! Herr Gymnasialdirector Karnuth, Hr. Prediger Hevelke, Langgarten, Herr Medicinalrath Dr. Stark.

Adressen unter Nr. 1203 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Pension

für eine Schülerin zu haben. Näheres Jopengasse 26 III.

Gesucht

Wohnung von 3 guten Stuben und Fremdenlogis per 1. April in durchaus angenehmer Lage, auch Langfuhr Hauptstraße, für zwei sehr ruhige Miether. Bezogen würde die Wohnung erst Mitte Mai.

Fremdenzimmer kann eventl. in einer anderen Etage sein.

Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1225 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Drei große helle Zimmer, auch zum Comtoir passend, sind zu vermiethen Heilige Geistgasse Nr. 83 part. (1273

Langgasse Nr. 6

ist die Hange-Etage, zum Geschäftslokal oder Bureau passend, zu vermiethen. (1179

Das Comtoir

Langenmarkt 28, 2 Zimmer und Zubehör, ist zum 1. April zu verm.

Der Laden Breitgasse 29, Ecke Goldschmiedeg., nebst kl. Wohn. per 1. April zu verm. Näh. 1 Tr.

Langgasse 66 ist die herrschaftl. 2. Etage, best. aus 6 Piecen, Badeeinricht. u. allem Zubehör, eventl. von sofort zu verm. Näh. das. bei Herrn Schönfeld.

---

2 herrsch. Wohnungen von 4 u. 3 Zimmern mit sämmtlichem Zubehör sind zum 1. April d. J. zu vermiethen. Besichtigung von 11—1 Uhr. Auskunft Sandgrube 32 part bei Kühn. (1161

Hundegasse Nr. 5 ist die herrschaftliche Wohnung 1. Etage nebst allem Zubehör zum 1. April 1891 für den Miethspreis von 1500 ℳ p. a. zu vermiethen.

Die Besichtigung der Wohnung ist täglich von 12 bis 2 Uhr gestattet.

Näheres im Comtoir Hundegasse 4 parterre. (1212

Helles Comtoir

mit Kabinet Brodbänkengasse 36 vom April zu vermiethen. Näh. Hinterhaus 1 Treppe.

Die bisher vom Kgl. Regierungs-Baumeister Herrn Wilhelms bewohnte Gelegenheit, Neufahrwasser, Bergstr. 10 ist v. 1. April d. Js. anderweitig zu vermiethen.

Langenmarkt 10 II

ist 1 Wohnung von 6 Zimmern, Badestube und Zubehör (incl. Heizung) vom 1. April cr. zu vermiethen.

Näheres Pfefferstadt 20. (139

Langenmarkt 47 II ist e. Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Entree, Küche, Boden, zum 1. April an ruhige, kinderlose Leute zu vermiethen. Zu erfragen bei W. Unger.

Bekanntmachung.

Freitag, den 23. d. Mts., Abends 7 Uhr, findet eine

Generalversammlung der Casinogesellschaft

in dem Garnison-Casino, Melzergasse 7/8, statt.

Eine recht zahlreiche Betheiligung, auch von Seiten der Herren Civilmitglieder, wäre sehr erwünscht. (1247

Der Vorstand.

„Reuter-Club."

Tosamenkunft Dingsdag Abend Klock halv Nägen inn Dütschen Hus ann Holtmark. (363

Verein der Ostpreußen.

Dienstag, 20. Januar:

Kegelabend

im Wiener Café.

Sonnabend, den 28. Februar:

Maskenball.

Der Vorstand.

Kaufmänn. Verein von 1870 zu Danzig.

Mittwoch, d. 21. Januar, Abends 8½ Uhr.

Vortrag

des Herrn Redakteur

Dr. Herrmann

über: „Emin Pascha",

zu welchem unsere Mitglieder und deren Damen hiermit einladet

1227) Der Vorstand.

Kaiser-Panorama.

Insel Rügen. Stralsund.

Heute: Gullasch.

Morgen Abend:

Rinderfleck.

A. Thimm, 1. Damm 18.

„Café Zinglershöhe".

Mittwoch, d. 21. d. Mts., Erstes Wolff'sches Künstler-Septett. Anfang 3½, Ende 8½ Uhr. Entree 10 Pfg. (1284

Hundehalle.

Heute Abend:

Großes Familien-Concert

(bei freiem Entree)

ausgeführt von der Kapelle des Gren.-Regts. König Friedrich I.

Wozu ergebenst einladet (1243

H. Steinmacher.

Kaffeehaus zur halben Allee

Jeden Dienstag:

Caffee-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Gren.-Regts. König Friedrich I unter persönlicher Leitung ihres Musik-Dirigenten Herrn C. Theil.

Anfang 3½ Uhr. Entree frei.

1277) Max Kochanski.

Höcherlbräu.

Oscar Wersche früher Gelonke. Hundegasse 85.

Heute Großes

Familien-Concert.

Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.

Apollo-Saal.

Donnerstag, den 29. Januar cr., Abends 7½ Uhr.

Drittes Abonnements-Concert.

Raimund von zur Mühlen,

(Gesang).

José Vianna da Motta,

(Piano).

(Lieder von Schubert, Schumann, Mollon, Alt-französisch, Stöckhardt, Hans Schmidt, H. v. Roß.)

Concertflügel C. Bechstein aus dem Magazin von C. Wenkopf.

Billets a 4 u. 3 ℳ, Stehplätze a 1,50 ℳ, für Schüler a 1 ℳ, je 6 Bons a 18 u. 15 ℳ.

Constantin Ziemssen.

Wilhelm-Theater.

Heute Montag, den 19. Januar 1891.

Große internationale Künstler-Vorstellung.

Zweites Gastspiel

von

Miß Kennedy

und

Mr. Lorenz

in ihrer großartigen, in dieser Vollendung ohne Concurrenz dastehenden hochinteressanten Sensationbravour-Nummer auf dem Gebiete der

Mnemotechnik

(Gedächtnißkunst).

Auftreten der russischen National-Tänzer- und Gesangs-Duettisten

Geschw. Wlademiroff,

der Deutschen Costüm-Sängerin

Frl. Mirzl Pohl,

sowie des bisherigen Künstler-Ensembles.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Stadt-Theater

Dienstag, Abends 7 Uhr. Außer Abonnement. Viertes und letztes Gastspiel von Leon Resemann vom Stadttheater in Breslau. Am Altar.

Mittwoch, Abends 7 Uhr. Der Zigeunerbaron.

Donnerstag, Abends 7 Uhr. Gedächtnißfeier an Gotthold Ephraim Lessings Geburtstag. (22. Januar 1729.) Neu einstudirt. Sara Sampson. Trauerspiel in 5 Akten von Lessing, für die Bühne bearbeitet von Gottscheid.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18707 der Danziger Zeitung.

Montag, 19. Januar 1891.

Danzig, 19. Januar.

* **[Wahlprüfung.]** Wie schon vor einigen Wochen erwähnt, hat die Wahlprüfungs-Commission des Abgeordnetenhauses beschlossen, die durch Proteste angefochtene Wahl des conservativen Abgeordneten v. Puttkamer-Nipkau im Wahlkreise **Graudenz-Rosenberg** für giltig zu erklären, obwohl diese Wahl nur mit 2 Stimmen absoluter Mehrheit erfolgt ist und der Wahlakt in der Kirche zu Freistadt sich unter solcher Unruhe und so ungewöhnlichen Umständen abspielte, daß eine völlig sichere Controle der Abstimmung kaum möglich war. Der unterm 13. Januar erstattete schriftliche Bericht der Commission liegt nunmehr vor. Auf Hrn. v. Puttkamer waren 189, auf seinen freisinnigen Gegner Schnakenburg 184 Stimmen gefallen. Von den in den Protesten behaupteten Unregelmäßigkeiten sind mehrere durch gerichtliche Vernehmungen erwiesen, andere allerdings beweislos geblieben. Erwiesen ist z. B., was s. Z. auch in einer durch die „Danz. Ztg." veröffentlichten Schilderung erwähnt wurde, daß an einem Orte der Wahlvorstand nach Beendigung der Wahl der 3. und 2. Abtheilung sich aufmachte, in die Wohnung des erkrankten Kammerherrn v. Hindenburg ging und dort durch diesen einen conservativen Wahlmann wählen ließ; ferner daß in einem anderen Wahlbezirk der Wahlvorsteher bei der Loosung sich eines langen und eines kurzen Papierstreifens bediente, die er den Candidaten hinhielt, wobei natürlich der liberale Wahlmannscandidat den „kürzeren zog". Auch waren 3 liberale Wahlmänner zu Unrecht von der Wahl ausgeschlossen, nachdem die conservative Majorität ihre Mandate für ungiltig erklärt hatte. Schon nach diesen Vorgängen hätte Hrn. v. Puttkamers Wahl für ungiltig erklärt werden müssen; demselben ist aber der Umstand zu gut gekommen, daß in einem ländlichen Bezirk des Kreises Rosenberg, in welchem 6 liberale Wahlmänner gewählt worden sind, die Wählerliste durch den des Lesens und Schreibens nur sehr mangelhaft kundigen Gemeindevorsteher nicht vorschriftsmäßig angefertigt und ausgelegt worden ist, was die Kassirung dieser 6 für Schnakenburg abgegebenen Stimmen zur Folge haben mußte. Danach blieben für v. Puttkamer 185 und für Schnakenburg 182 Stimmen und die Wahlprüfungs-Commission hat ersteren als mit 1 Stimme Majorität giltig gewählt erachtet. Ob der Beschluß die Zustimmung des Plenums finden wird, bleibt abzuwarten.

✠ **[Aerzte-Versammlung.]** Am 15. d. Mts. fand im Englischen Hause in Danzig eine Versammlung des Vereins der Aerzte in den Kreisen Berent, Carthaus, Neustadt und Putzig statt. Die Geschäfte des im Oktober 1890 gegründeten Vereins werden geführt vom Director Dr. Kroemer-Neustadt als Vorsitzenden, Dr. Bruski-Carthaus als Stellvertreter und Dr. Panek-Neustadt als Schriftführer. Die Betheiligung ist eine sehr rege gewesen, obgleich die Mitglieder aus dem Berenter Kreise wegen der Sperrung der Bahnstrecke Hohenstein-Berent nicht erscheinen konnten. Vor der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über die Erfahrungen und Erfolge der **Koch'schen Behandlung** an 29 Kranken der Irrenanstalt zu Neustadt und legte Temperatur-, Pulscurven u. s. w. darüber vor. Hierauf referirte er über den Stand der Vereinsangelegenheiten, wonach dem Vereine bis jetzt mit Ausnahme von 3 sich sämmtliche Aerzte des genannten Kreises angeschlossen haben. Dr. Bruski legte dann einen Entwurf zur Gründung eines Rechtsschutzvereins vor, welcher angenommen worden ist; danach übernimmt der Verein unter Beistand eines Anwalts die Beitreibung der ausstehenden Honorarforderungen für die einzelnen Mitglieder und empfiehlt mindestens halbjährliche Liquidationen. Dr. Dluhosch-Neustadt legte das Verzeichniß der Bücher und Zeitschriften der Irrenanstalt vor, welche mit Genehmigung des Herrn Landesdirectors den Mitgliedern zugänglich sind. Außerdem hält der Verein besondere Zeitschriften, die bei den Mitgliedern circuliren sollen. Der Schriftführer referirte dann über einen Entwurf der Geschäftsordnung, welcher mit Hinzufügung eines Regulativs zur Schlichtung von Zwistigkeiten angenommen worden ist. Die nächste Versammlung soll in Carthaus am 15. Mai im Bergmann'schen Hotel stattfinden und sich unter anderem mit der Taxfrage und dem Krankenkassenwesen beschäftigen.

* **[Lehrerwahl.]** An Stelle des zum 1. April d. J. ausscheidenden Lehrers Dr. Groth ist der Lehrer Reinicke aus Marienburg zum wissenschaftlichen Lehrer an der hiesigen Victoriaschule erwählt worden. — Als Lehrer für die Bezirksschule in Schidlitz sind erwählt worden der Lehrer Friedrich Klarhoefer in Praust und der Lehrer Paul Szymanski aus Kantrschin.

* **[Die Schulferien im Jahre 1891]** sind seitens des königlichen Provinzial-Schulcollegiums für die höheren Lehranstalten in der Provinz Westpreußen wie folgt festgesetzt: Ostern vom 25. März bis 9. April, Pfingsten vom 15. bis 21. Mai, Sommerferien vom 4. Juli bis 3. August, Michaelis vom 26. September bis 12. Oktober und Weihnacht vom 23. Dezember cr. bis 7. Januar 1892.

* **[Aufhebung einer Auction.]** Heute sollte die Auction mit den Nachlaßsachen des verstorbenen Prälaten Landmesser stattfinden. Es hatte sich hierzu ein so zahlreiches Publikum eingefunden, daß es nicht möglich war, die Auction auszuführen. Deshalb wurde dieselbe geschlossen und es soll eine neue anberaumt werden, zu welcher Zulaß nur gegen Eintrittskarten erlangt werden wird.

-a- **[Wilhelmtheater.]** Das Auftreten der beiden Gedächtnißkünstler Herrn Lorenz und Miß Kennedy rief unter den zahlreichen Besuchern des Wilhelmtheaters gestern Abend großes Erstaunen hervor. Miß Kennedy ließ sich auf der Bühne die Augen verbinden, worauf ihr Gefährte den Zuschauerraum betrat und sich die verschiedensten Gegenstände reichen ließ, welche die Dame auf der Bühne dann bezeichnete. Blitzschnell erfolgte die Antwort auf die Fragen, sie nannte Gegenstände des alltäglichen Gebrauches, Münzen aller Art, ausländische und inländische, wußte genau anzugeben, ob das Geldstück aus Metall oder Papier bestand, es bezeichnete die Nummern der Pferdebahnbillets und wußte bei Lotterieloosen nicht allein die Klasse, sondern auch die Nummer genau und sicher anzugeben. Schließlich wurden auf eine Tafel von einigen Herren verschiedene fünfstellige Zahlen aufgeschrieben und Miß Kennedy gab sofort die Summe der aufgezeichneten Posten an. Sie nannte aber auch jede Ziffer, auf welche Hr. Lorenz mit der Kreide deutete, und ließ sich in keinem Falle irreführen, wenn derselbe die Kreide auf eine Stelle der Tafel setzte, auf welcher keine Zahl geschrieben war. Die mit eben so viel Schnelligkeit wie Sicherheit gegebenen Antworten riefen geradezu stürmischen Beifall hervor.

* **[Schutz gegen Schneeverwehungen.]** Seit einigen Jahren ist die Direction der Ostbahn fortgesetzt bemüht gewesen, ihre Schienengeleise durch Errichtung von Schutzzäunen und durch Tannenpflanzungen vor Schneeverwehungen zu schützen. Wie es jetzt heißt, haben sich bei Schneestürmen die ersteren Schutzvorrichtungen zwar eine Zeit lang als wirksam erwiesen, tritt jedoch starker Schneefall in Verbindung mit Schneetreiben ein, wie es zu öfteren Malen in diesem Winter der Fall gewesen ist, so nützen die Zäune wenig oder garnichts; sie sind bald bis zu den Spitzen verweht, und von diesen so geschaffenen Schneebergen treibt nun die Masse auf die Geleise und verschüttet sie hier schneller als an anderen ungeschützten Stellen. Dagegen haben sich die Anpflanzungen als bedeutend praktischer erwiesen und solche, welche schon mehrere Jahre bestehen, also eingewachsen sind, vermögen das Geleise fast gänzlich zu schützen. Es hat sich dieses auf allen Strecken in diesem schneereichen Winter zur Evidenz erwiesen und daher sollen fortab Schutzzäune nicht mehr errichtet, die Geleise vielmehr ausschließlich durch Anpflanzungen von Schwarztannen geschützt werden.

[Polizeibericht vom 18. und 19. Januar.] Verhaftet: 19 Personen, darunter 1 Töpfer wegen Hausfriedensbruchs, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 1 Schneider wegen Diebstahls, 13 Obdachlose, 1 Betrunkener. — Gefunden: 1 Hausthürschlüssel, 1 Octavbuch mit blauem Deckel, worin 1 Pfandschein, im Monat September v. J. ist auf der hiesigen Butter-Verkaufsstelle des Besitzers Kreft aus Trutenauer-Herrenland von einer Dame ein Fischnetz zurückgelassen worden; abzuholen von der Polizei-Direction.

L. **Carthaus**, 18. Januar. Der Oberförster Bandow in Stangenwalde ist an Stelle des verstorbenen Oberförsters Schneider zum **Kreistags-Abgeordneten** für den Kreis Carthaus gewählt worden. — Seit kurzer Zeit ist auch hier eine **Verpflegungs-Station** für unbemittelte Wanderer eingerichtet, wodurch hoffentlich der so lästigen Hausbettelei gesteuert werden wird. — Für die Amtsbezirke Carthaus und Carthaus Forst (unser Ort ist bekanntlich nur ein Marktflecken) sind gemäß des Statuts der **Invaliditäts- und Altersversicherungs**-Anstalt der Provinz Westpreußen aus dem Kreise der Arbeitgeber der Brauereibesitzer Steindorff, der Maurermeister Triebeß hierselbst und die Förster Samolewitz aus Burchardstwo und Schulz aus Bülow und aus dem Kreise der Versicherten der Zimmermann Mazeschke, Rechnungsführer Müller hier, sowie die Arbeiter Klawczkowski aus Burchardstwo und Piotrowski aus Kossi als Vertrauensmänner bezw. Ersatzmänner derselben gewählt worden. Zum Vorsitzenden des hiesigen Schiedsgerichts, welches auf die Berufung gegen Bescheide über Ablehnung und Feststellung der Invaliden- oder Altersrente entscheidet, ist der Amtsrichter Bannert hierselbst ernannt. Die Ausführung dieses Versicherungsgesetzes wird jedenfalls noch bedeutende Kosten verursachen. Vom hiesigen Kreisausschuß ist speciell für Bearbeitung der Arbeiter-Versicherungsangelegenheiten der Gerichtsactuar Thomas von hier angenommen. Nun fehlt aber noch die Einrichtung des Büreaus und der Kanzlei des Schiedsgerichts, was alles selbstverständlich mit Kosten verknüpft sein wird, ganz abgesehen von dem für die Sitzungen des Schiedsgerichts zu beschaffenden Lokal, falls solches nicht eine Behörde unentgeltlich hergiebt.

† **Neuteich**, 17. Januar. Der hiesige 113 Mitglieder zählende **Vorschußverein**, der mit Ablauf des verflossenen Geschäftsjahres eine 25jährige Thätigkeit hinter sich hat, hielt heute eine Generalversammlung ab, bei welcher in den Vorstand folgende Herren gewählt wurden: J. Jacoby (Vorsteher), Kretschmann (Kassirer), Weiß (Schriftführer), Baumgart, Schramm, G. Schwarz, C. Mintel (Beisitzer). Im verflossenen Jahre wurden 372 Vorschußgeschäfte mit 57 639 Mk. abgeschlossen. Der Reingewinn betrug 601 Mk., wovon eine Dividende von 5 Proc. gezahlt wurde.

Christburg, 17. Jan. In der letzten **Stadtverordnetensitzung** wurden die Rathmänner A. Hildebrandt und Schönrock durch den Bürgermeister Bock in ihr Amt eingeführt. Als Vorsitzender wurde Rentier Ludwig, als Stellvertreter Lederfabrikant C. Gancke, als Schriftführer Molkereidirector Galli und als dessen Vertreter Kaufmann Liedtke wiedergewählt. Für die Mehrarbeiten durch die Alters- und Invalidenversicherung wurden dem Bürgermeister bis zum 1. April monatlich 30 Mk. zu Schreibhilfe gewährt. Von diesem Tage ab soll ein Pauschquantum hierfür in den Etat aufgenommen werden. — Durch den Fleischbeschauer Dyck wurden gestern bei zwei Schweinen aus Prökelwitz **Trichinen** vorgefunden. Es ist dieses der achte Fall binnen Jahresfrist und mehr als 1 Procent der untersuchten Schweine. — Nach dem Ergebniß der letzten **Volkszählung** hat die Einwohnerzahl unserer Stadt um 130 Personen abgenommen.

s. **Flatow**, 18. Januar. Die in diesem Winter **anhaltende Kälte** (gestern früh waren hier 22 Grad) sowie das hohe Schneelager wirkt auf das Geschäft sehr nachtheilig, da die Landbewohner nicht zur Stadt kommen können. Die Zufuhr von Lebensmitteln ist deshalb eine geringe, und es haben diese eine enorme Höhe erreicht. — In der letzten Zeit sind in hiesiger Gegend viele **Unfälle** vorgekommen, die Menschenleben gefordert haben. In einem Dorfe ist ein Arbeiter durch Ueberfahren, in einem anderen durch einen fallenden Baum und in einem dritten durch die Kälte ums Leben gekommen. — Bei der heute hier stattgehabten General-Versammlung des **Vorschuß-Vereins** wurde mitgetheilt, daß dem genannten Verein zur Zeit 155 Mitglieder angehören. Der Jahresumsatz betrug 241 926,78 Mk. An Dividende kamen 3 Proc. zur Vertheilung.

ρλ **Königsberg**, 17. Jan. In den Ergebnissen unserer **städtischen Wasserleitung** ist ein sicherer Fortschritt bemerkbar. Die vielen Neubauten haben eine Menge neuer Anschlüsse zur Folge gehabt. Von der riesigen Anlageschuld von $7^1/_8$ Millionen Mark sind allerdings

erst etwas über 23 Proc. getilgt, aber bei über $\frac{1}{4}$ Million Mark Einnahme für Wasserabgabe ist eine immer schnellere Ablösung der Schuld zu hoffen, wenn nicht unerwartete Unglücksfälle eintreten. Thatsächlich ist ja das Erträgniß ein noch größeres, da zu öffentlichen Zwecken kostenfrei abgegebene 240 300 Cubikm. Wasser doch auch in Betracht gezogen werden müßten. Im allgemeinen sind die Klagen über schlechtes Wasser verstummt; nur selten hat unfiltrirtes Wasser abgegeben werden müssen. — Mit Herrn Professor Dr. Voigt, der schon seit einiger Zeit seine Vorlesungen hier eingestellt hat und nun auch officiell ausscheidet, verliert der hiesige theologische Lehrkörper einen orthodoxen Vertreter des Bekenntnißchristenthums. In Prof. Grau, dem die heutige Krönungsfeier in der Universität Gelegenheit gab, seine Auffassung des Inhalts der Lehre Jesu in Anknüpfung an die Socialbestrebungen unseres Reichsoberhauptes zum Vortrage zu bringen, mischt sich die durch Forschung modificirte Auffassung der christlichen Tradition schon mehr mit der strengen Bekenntnißlehre. Armenunterstützung und Missionsthätigkeit sind nach Grau die beiden Einrichtungen (und hervorragend die letztere), welche eine Milderung der herrschenden Zustände herbeiführen sollen. Daß es Arme und Reiche giebt, ist, wenn wir den Redner recht verstanden, eine gottgewollte Ordnung. Der Feier des Krönungsfestes, die durch musikalische Vorträge des akademischen Gesang-Vereins verschönt wurde, wohnte die Professorenschaft in pleno und eine Anzahl höherer Beamten und Militärs bei. Der Zutritt zur Aula ist seit einiger Zeit bei solchen Gelegenheiten auf solche beschränkt, die vorher eine Karte gelöst haben. Preise wurden für theologische, medizinische und philosophische Arbeiten ertheilt, wobei das Curiosum zum Vorschein kam, daß ein, natürlich ungenannt bleibender, Philosophie Studirender, ohne ein Hehl daraus zu machen, zu einer Arbeit aus dem Kunstgebiet (Verwendung des Löwen in der darstellenden Kunst) es für ausreichend erachtet, alle Stellen aus Lübke und nach einem Handbuch der Kunstgeschichte recht sauber geschrieben an einander zu reihen. Im Namen der Universität wurde ein solches unwissenschaftliches Arbeiten aufs strengste gerügt.

Vermischte Nachrichten.

* **[Zugentgleisung.]** Am Freitag Abend gegen neun Uhr ist, wie von amtlicher Seite mitgetheilt wird, der zwischen Potsdam und Berlin, Potsdamer Bahnhof, verkehrende Anschlußschnellzug Nr. 33b bei der Abfahrt von Potsdam, wahrscheinlich in Folge unrichtiger Weichenstellung, theilweise entgleist. Die Maschine zertrümmerte den Prellbock bei der an der östlichen Ausfahrt des Bahnhofes gelegenen Central-Hebelbude und überfuhr die Neuendorfer Chaussee bis auf die daneben gelegene Wiese, auf welcher der Tender umstürzte und den Weitergang der Maschine hemmte. Reisende und Personal sind unverletzt geblieben.

Hamburg, 17. Januar. Die **Kohlenlager** in Hamburg **reichen** laut einer Meldung des „Fremdenbl." **nicht mehr aus**, um, falls keine Kohlendampfer eintreffen, den Bedarf für die nächste Woche zu decken. Da die Fabriken nur Kaminkohlen gebrauchen, so ist der Schluß mehrerer Werke zu befürchten.

Haag, 17. Januar. Der **Componist Jean Verhulst** ist heute im 75. Lebensjahre gestorben. (W. T.)

Canea, 17. Januar. In dem **Criminalprozeß betreffend die Ermordung des deutschen Gelehrten Dr. Reinsch** wurden die Muhamedaner Achmet Skania als Mörder zum Tode, Agrimaki als Mitschuldiger zu zehnjähriger Kerkerstrafe verurtheilt. Als Theilnehmer wurden Kotzifos und Menaki mit zehnmonatlichem, Refaki mit neunmonatlichem Kerker bestraft. (W. T.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 17. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** loco fest, holsteinischer loco neuer 188—195. — **Roggen** loco fest, mecklenburgischer loco neuer 185—192, russ. loco fest, 128—134. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 60,00. — **Spiritus** behpt., per Januar $36\frac{3}{4}$ Br., per Febr. $36\frac{1}{4}$ Br., per April-Mai $35\frac{3}{4}$ Br., per Mai-Juni 36 Br. — **Kaffee** fest. Umsatz 2500 Sack. — **Petroleum** fest. Standard white loco 6,80 Br., per Februar-März 6,70 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 17. Januar. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per Jan. 12,56, per März $12,82\frac{1}{2}$, per Mai 13,00, per August 13,25. Stetig.

Hamburg, 17. Januar. **Kaffee.** Good average Santos per Januar $82\frac{1}{4}$, per März $78\frac{1}{4}$, per Mai 77, per Sept. 74. Ruhig.

Bremen, 17. Januar. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 6,60.

Havre, 17. Januar. **Kaffee.** Good average Santos per März 99,00, per Mai 97,75, per Sept. 94,25. Behauptet.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 273, Franzosen $219\frac{1}{8}$, Lombarden $113\frac{1}{4}$ flau, 4% ungar. Goldrente 92,70, Gotthardbahn 157,30, Disconto-Commandit 212,90, Dresdener Bank 155,40, Laurahütte 139,50, Gelsenkirchen 173,70. Still.

Wien, 17. Januar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 90,90, do. 5% do. 102,60, do. Silberrente 91,10, 4% Goldrente 108,50, do. ungar. Goldrente 104,10, 5% Papierrente 101,00, 1860er Loose 138,75, Anglo-Aust. 165,00, Länderbank 217,10, Creditactien 307,75, Unionbank 243,00, ungar. Creditactien 352,75, Wiener Bankverein 116,50 Böhm. Westbahn 338,50, Böhm. Nordbahn 186,00, Busch. Eisenbahn 474,50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 221,50, Nordbahn 2785,00, Franzosen 245,75, Galizier 209,60, Lemberg-Czern. 232,50, Lombarden 130,10, Nordwestbahn 215,25, Pardubitzer 177,75, Alp.-Mont.-Act. 92,50, Tabakactien 147,75. Amsterd. Wechsel 94,90, Deutsche Plätze 56,10, Londoner Wechsel 114,10, Pariser Wechsel 45,20, Napoleons 9,04, Marknoten 56,10, Russische Banknoten 1,33, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 17. Januar. Getreidemarkt. Weizen per März 122, Roggen per März 155, per Mai 149—150.

Antwerpen, 17. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loco $22\frac{1}{2}$ bez., $22\frac{3}{4}$ Br., per Januar $20\frac{1}{2}$ Br., per Februar $17\frac{1}{2}$ bez., $17\frac{3}{4}$ Br., per März $16\frac{3}{4}$ Br. Steigend.

Antwerpen, 17. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** höher. **Roggen** behauptet. **Hafer** fest. **Gerste** behauptet.

Paris, 17. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** beh., per Januar 26,70, per Februar 26,70, per März-Juni 27,10, per Mai-Aug. 27,10. — **Roggen** ruhig, per Januar 17,20, per Mai-August 17,50. — **Mehl** beh., per Januar 59,60, per Februar 59,70, per März-Juni 60,10, per Mai-August 60,10. — **Rüböl** fest, per Januar 65,75, per Februar 66,25, per März-Juni 67,75, per Mai-August 68,25. — **Spiritus** fest, per Januar 36,75, per Febr. 37,50, per Mai-August 40,00, per Sept.-Dezbr. 39,25. — Wetter: Frost.

Paris, 17. Jan. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 96,22, 3% Rente 95,60, $4\frac{1}{2}$% Anleihe 105,45, 5% ital. Rente 92,52, österr. Goldr. $97\frac{3}{4}$, 4% ung. Goldrente 92,68, 3. Orientanleihe 79,31, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 98,40, 4% unific. Aegypter 491,25, 4% span. äußere Anleihe $76\frac{1}{4}$, conv. Türken 19,20, türk. Loose 78,40, 4% privilegirte türk. Obligationen 415,00, Franzosen 545,00, Lombarden 303,75, Comb. Prioritäten 339,00, Banque ottomane 623,75, Banque de Paris 846,25, Banque d'Escompte 561,25, Credit foncier 1230,00, do. mobilier 420,00, Meridional-Act. 661, Panamakanal-Actien 38,00, do. 5% Oblig. 32,00. Rio Tinto-Actien 578,10, Suezkanal-Actien 2441,00, Gaz Parisien 1455,00, Credit Lyonnais 838,75, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 555,00, Transatlantique 620,00, B. de France 4350,00, Ville de Paris de 1871 409,00, Tab. Ottom. 335,00, $2\frac{3}{4}$% Cons. Angl. $97\frac{1}{8}$, Wechsel auf deutsche Plätze $122\frac{1}{4}$, Londoner Wechsel kurz $25,25\frac{1}{2}$, Cheques a. London $25,25\frac{1}{2}$, Wechsel Wien kurz 207,75, do. Amsterdam kurz 219,00, do. Madrid kurz 487,25, C. d'Esc. neue 655,00, Robinson-Act. 73,12.

London, 17. Januar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schneefall.

London, 17. Januar. Englische $2\frac{3}{4}$ % Consols $97\frac{1}{8}$, Pr. 4% Consols 105, ital. 5% Rente $91\frac{3}{8}$, Lombard. $12\frac{1}{16}$, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) $98\frac{1}{4}$, conv. Türken $19\frac{7}{8}$, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 95,00, 4% ungarische Goldrente $91\frac{7}{8}$, 4% Spanier $76\frac{1}{8}$, $3\frac{1}{2}$% privil. Aegypter $93\frac{3}{4}$, 4% unific. Aegypter $97\frac{1}{8}$, 3% garantirte Aegypter $101\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{4}$% ägypt. Tributanl. $99\frac{1}{4}$, 6% cons. Mexikaner $92\frac{1}{4}$, Ottomanbank $14\frac{3}{4}$, Suezactien $96\frac{1}{2}$, Canada-Pacific $77\frac{1}{8}$, De Beers-Actien neue $16\frac{1}{2}$, Rio Tinto $22\frac{7}{8}$, Rupees $82\frac{3}{4}$. Argentinische 5% Goldanleihe von 1886 74, do. $4\frac{1}{2}$% äußere Goldanleihe $56\frac{1}{2}$. Silber 48. Platzdiscont $1\frac{7}{8}$. — In die Bank flossen 9000 Pfd. Sterl. Aus der Bank flossen 123 000 Pfd. Sterl. nach Holland.

Liverpool, 17. Januar. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 6 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Träge. Middl. amerikanische Lieferungen: per Januar-Februar $5\frac{5}{32}$ Werth, per Februar-März $5\frac{3}{16}$ Käuferpreis, per März-April $5\frac{1}{4}$ do., per April-Mai $5\frac{19}{64}$ do., per Mai-Juni $5\frac{11}{32}$ do., per Juni-Juli $5\frac{3}{8}$ do., per Juli-August $5\frac{13}{32}$ Verkäuferpreis, per Aug.-Sept. $5\frac{3}{8}$ d. do.

Newyork, 17. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) $4,84\frac{1}{2}$, Cable-Transfers 4,88, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,20, Wechsel auf Berlin (60 Tage) $94\frac{5}{8}$, 4% fundirte Anleihe 120, Canadian-Pacific-Actien $75\frac{1}{4}$, Central-Pacific-Actien 30, Chicago- u. North-Western-Actien 107, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien $55\frac{1}{2}$, Illinois-Central-Actien 101, Lake-Shore-Michigan-South-Actien $107\frac{1}{2}$, Louisville u. Nashville-Actien $77\frac{1}{8}$, New. Lake-Erie- u. Western-Actien $20\frac{1}{8}$, Newy. Lake-Erie- u. West. second Mort-Bonds $98\frac{1}{2}$, New. Central- u. Hudson-River-Actien $102\frac{1}{2}$, Northern-Pacific-Preferred-Actien $70\frac{3}{4}$, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien $56\frac{1}{2}$, Philadelphia- und Reading-Actien $33\frac{3}{8}$, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien $30\frac{5}{8}$, Union-Pacific-Actien $45\frac{7}{8}$, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien $20\frac{1}{4}$, Silber-Bullion 106. — **Baumwolle** in Newyork $6\frac{7}{16}$, do. in New-Orleans $9\frac{5}{16}$. — Raffinirtes **Petroleum** 70% Abel Test in Newyork 7,40 Gd., do. in Philadelphia 7,40 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,05, do. Pipe line Certificates per Februar $73\frac{3}{4}$. Stetig. — **Schmalz** loco 6,12, do. Rohe und Brothers 6,50. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) $4\frac{3}{4}$. — **Kaffee** (Fair Rio-) 19. Rio Nr. 7, low ordinary per Febr. 16,25, per April 15,72.

Productenmärkte.

Königsberg, 17. Jan. (Wochenbericht von Portatius u. Grothe.) **Spiritus** blieb, abgesehen von einer vorübergehenden Abschwächung, in fester Tendenz und konnten Verkäufer, da das Angebot die Nachfrage nicht deckte, eine Preiserhöhung bewirken. Das Termingeschäft erfreute sich auch wieder nur geringerer Beachtung und sind Umsätze nicht bekannt geworden. Zugeführt wurden vom 10. bis 16. Januar 85 000 Liter, gekündigt 30 000 Liter. Bezahlt wurde loco contingentirt $65\frac{1}{2}$, 65, $65\frac{1}{4}$, $65\frac{3}{4}$ ℳ und Gd., nicht contingentirt $45\frac{3}{4}$, $45\frac{1}{4}$, $45\frac{1}{2}$, $45\frac{3}{4}$, 46 ℳ und Gd., kurze Lieferung contingentirt $65\frac{1}{2}$ ℳ, nicht contingentirt $45\frac{3}{4}$ ℳ, Januar nicht contingentirt $45\frac{1}{2}$, 45, $45\frac{1}{4}$, $45\frac{1}{2}$ ℳ Gd., Januar-März nicht contingentirt $45\frac{1}{2}$, 45, $45\frac{1}{4}$, $45\frac{1}{2}$ ℳ Gd., Frühjahr nicht contingentirt 47, $46\frac{3}{4}$, 47 ℳ Br., $46\frac{1}{2}$ ℳ Gd., Mai-Juni nicht contingentirt $47\frac{1}{2}$, $47\frac{1}{4}$, $47\frac{1}{2}$ ℳ Br. Alles pro 10 000 Liter % ohne Faß.

Stettin, 17. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** matt, loco 180—190, do. per Januar 190,00, do. per April-Mai 192,00. — **Roggen** matt, loco 165—170, do. per Januar 171,00, do. per April-Mai 168,50. Pommerscher **Hafer** loco 130—136. — **Rüböl** still, per Januar 57,50, per April-Mai 58,00. — **Spiritus** still, loco ohne Faß mit 50 ℳ Consumsteuer 66,50, mit 70 ℳ Consumsteuer 47,00, per Januar mit 70 ℳ Consumsteuer —, per April-Mai mit 70 ℳ Consumsteuer 46,80. — **Petroleum** loco 11,55.

Berlin, 17. Januar. **Weizen** loco 182—196 ℳ, per April-Mai 194,50—195,50 ℳ, per Mai-Juni 194,50—195,50 ℳ, per Juni-Juli 195—195,75 ℳ — **Roggen** loco 166—180 ℳ, mittel inländ. 175—176 ℳ, guter inländ. 177—177,50 ℳ, feiner inländ. 178—179 ℳ ab Bahn u. fr. Haus, per Januar 177,50—178,75 ℳ, per Jan.-Febr. 176—177 ℳ, per April-Mai 171—170,75—171,75 ℳ, per Mai-Juni 168—168,75 ℳ — **Hafer** loco 139—155 ℳ, ost- und westpreuß. 141—144 ℳ, pomm. und uckermärker 142—144 ℳ, schles. 141—144 ℳ, fein schles. 148—151 ℳ a. Bahn, per Januar 143 ℳ nom., per April-Mai 142—141,50—142 ℳ, per Mai-Juni 143,25—142,75 ℳ — **Mais** loco 132—144 ℳ, per Jan. 132 ℳ, per April-Mai 130 ℳ, per Mai-Juni 129 ℳ — **Gerste** loco 140—200 ℳ — **Kartoffelmehl** loco 22,75 ℳ — Trockene **Kartoffelstärke** loco 22,75 ℳ — Feuchte **Kartoffelstärke** per Januar 12,80 ℳ — **Erbsen** loco Futterwaare 135—143 ℳ, Kochwaare 148—200 ℳ — **Weizenmehl** Nr. 00 27,00—25,00 ℳ, Nr. 0 24,00 bis 22,00 ℳ — **Roggenmehl** Nr. 0 — ℳ, Nr. 0 u. 1 24,25 bis 23,25 ℳ, ff. Marken 26,25 ℳ, per Januar 24,30 bis 24,40 ℳ, per Jan.-Febr. 24,20—24,30 ℳ, per April-Mai 23,50—23,75 ℳ — **Petroleum** loco 24,0 ℳ, per Januar-Februar 24,2 ℳ — **Rüböl** loco ohne Faß 57,5 ℳ, per April-Mai 58,8 ℳ, per Mai-Juni 58,7 ℳ — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 ℳ) 68,0 ℳ, mit Faß loco unversteuert (70 ℳ) 48,2 ℳ, per Jan. 47,7—47,9—47,8—47,9 ℳ, per Jan.-Febr. 47,6—47,8—47,6—47,7 ℳ, per April-Mai 47,8—48,1—47,7—48,1 ℳ, per Mai-Juni 48,0—48,2—57,9—48,3 ℳ, per Juni-Juli 48,4—48,5—48,3—48,6 ℳ, per Juli-August 48,7—48,9—48,7—48,9 ℳ, per August-Septbr. 48,6—48,8—48,4—48,7 ℳ, per Septbr.-Oktbr. 45,8—45,7—46 ℳ

Magdeburg, 17. Jan. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92 % 17,35, Kornzucker excl., 88 % Rendement 16,40. Nachproducte excl. 75 % Rendem. 13,80. Fest. Brodraffinade I. 27,50. Brodraffinade II. 27,25. Gem. Raffinade mit Faß 27,75. Gem. Melis I. mit Faß 25,50. Fest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg, per Jan. 12,65 Gd., 12,70 Br., per Febr. 12,75 bez., $12,77\frac{1}{2}$ Br., per März 12,85 bez., $12,87\frac{1}{2}$ Br., per April 12,95 bez. und Br. Fest.

Breslau, 17. Januar. (Wochenbericht über **Kleesamen.**) Jetzt, wo der Consum in Rothklee einzugreifen beginnt, zeigt sich, wie unzureichend das vorhandene Material ist, und Preise haben schon eine Erhöhung erfahren. Da sich die Nachfrage von auswärts von Tag zu Tag steigert, nimmt man allgemein an, daß eine weitere Preissteigerung bevorsteht. Auch für **Weißklee** hat sich mehr Kauflust gezeigt, es sind namentlich die besseren Saaten meist schlank begehrt worden. An Alsyke war ebenfalls ein regerer Verkehr bemerkbar und bei durchaus fester Tendenz ist das Angebot zum größten Theil leicht unterzubringen gewesen. Thymothé etwas mehr beachtet und häufiger umgesetzt. Zu notiren ist per 50 Kgr. Rothklee 30—35—40—45—50—55 ℳ, Weißklee 30—40—50—60—70—80—85—90 ℳ, Alsyke 43—53—63—73—78—84 ℳ, Tannenklee 40—45—48—50 ℳ, Gelbklee 18—20—24—26—30 ℳ, Thymothé 20—25—26—28—30 ℳ

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 17. Januar. Wind: WSW.
Angekommen: Mandal (SD), Paulsen, Fredericia, leer.
Wieder gesegelt: Hela (SD.), Schwarz.
18. Januar. Wind: O.
Angekommen: Gordon Castle (SD.), Halliday, Reval, leer.
19. Januar. Wind: S.
Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 17. Januar. Wasserstand: 1,86 Meter.
Wetter: klar, Frost 17 Gr. R. Wind: NO.